



Rechenschaftsbericht der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

zum 36. Landesparteitag der Sächsischen Union
am 6. November 2021 in Dresden

RECHENSCHAFTSBERICHT

der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

zum 36. Landesparteitag der Sächsischen Union
am 6. November 2021 in Dresden

VORWORT DES FRAKTIONS-VORSITZENDEN

Nach der Regierungsbildung im Dezember 2019 wollte die neue Regierung an die Umsetzung der zahlreichen im Koalitionsvertrag zwischen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD beschlossenen Vorhaben gehen. Doch dann kam alles ganz anders. Ab Mitte März 2020 stand Deutschland quasi still und sowohl die Regierung als auch wir als Fraktion sahen uns plötzlich mit den Folgen einer weltweiten Pandemie konfrontiert. Vom politischen Alltagsgeschäft mussten wir unvermittelt in den Krisenmodus wechseln.

CORONA-PANDEMIE

Fortan bestimmten andere Themen die politische Arbeit: Wie stellen wir die medizinische Versorgung sicher? Wie hält man gezwungenermaßen das gesellschaftliche Leben eines ganzen Landes an? Welche Geschäfte dürfen noch öffnen? Wie helfen wir der Wirtschaft durch die Krise?

Zu den vielen großen Fragen gesellten sich unzählige kleine Sorgen und Probleme, die jedoch nicht weniger wichtig oder dringend waren und für die es zügiger Lösungen bedurfte. Für all diese Themen waren die Mitglieder meiner Fraktion sowie unsere Geschäftsstelle oft nahezu rund um die Uhr Ansprechpartner, um auf die zahlreichen Anfragen Antworten zu finden. Viele Sachsen wollten wissen, wie die Verordnungen zu verstehen sind, was sie machen müssen und auch was sie nicht dürfen, wie die Zukunft aussieht. Oft konnten wir helfen und schnell Antworten geben, insbesondere durch unsere täglich aktualisierten FAQs.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass es so gut wie keinen Bereich des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens gibt, der nicht von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen wäre.

Der Freistaat Sachsen muss erhebliche zusätzliche Ausgaben schultern, um einerseits der Wirtschaft durch die schwierige Zeit zu helfen, sächsischen Unternehmen und Selbstständigen ihre Existenz zu sichern und andererseits die soziale und kulturelle Infrastruktur unseres Landes zu erhalten.

Hinzu kamen Ausgaben im Rahmen der akuten Krisensituation, um die Leistungsfähigkeit des sächsischen Gesundheitssystems abzusichern. Zudem ist absehbar, und die wirtschaftlichen Daten belegen es, dass wir infolge der Krise auch in Sachsen mit einem erheblichen wirtschaftlichen Abschwung im Jahr 2020 konfrontiert sind, aufgrund dessen wir mit deutlichen Steuermindereinnahmen rechnen müssen.

Um die Handlungsfähigkeit des Freistaates Sachsen zu wahren, hat der Sächsische Landtag Anfang April 2020 die Einrichtung eines Sondervermögens und die damit verbundene Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten im Umfang von bis zu sechs Milliarden Euro beschlossen.

Mit diesem Geld wurden nicht nur zahlreiche Hilfsprogramme für Unternehmen, Vereine und kulturelle und soziale Einrichtungen auf den Weg gebracht, sondern es wurde auch ein Schutzschirm für die Kommunalfinanzen in Höhe von 750 Millionen Euro aufgespannt. Dieser Schutzschirm ermöglicht weiterhin kommunale Investitionen, auch zur Unterstützung der regionalen Wirtschaft. Ebenso erhalten die Kommunen einen Ausgleich für die nicht erhobenen Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass der Schritt der Neuverschuldung des Freistaates für unsere Fraktion und die Sächsische Union insgesamt finanzpolitisch eine Zäsur darstellt. Diese Entscheidung haben wir uns daher alles andere als leichtgemacht. Ein

FRAKTIONSVORSITZENDER

Christian Hartmann MdL

TELEFON 0351 493-5500
TELEFAX 0351 493-5441
christian.hartmann@slt.sachsen.de

GRUNDSATZREFERENT

Dr. Stephan Dreischer

TELEFON 0351 493-5503
TELEFAX 0351 493-5441
stephan.dreischer@slt.sachsen.de

BÜROLEITER DES FRAKTIONSVORSITZENDEN

Dr. Alexander Löcher

TELEFON 0351 493-5504
TELEFAX 0351 493-5441
alexander.loecher@slt.sachsen.de

PRESSESPRECHER

Christian Fischer

TELEFON 0351 493-5610
TELEFAX 0351 493-5441
christian.fischer@slt.sachsen.de

FRAKTIONSGESCHÄFTSFÜHRER UND LEITER DES PARLAMENTARISCHEN BERATUNGSDIENSTES

Jürgen Schimang

TELEFON 0351 493-5600
TELEFAX 0351 493-5443
juergen.schimang@slt.sachsen.de

STELLVERTRETENDER PRESSESPRECHER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Mario Dense

TELEFON 0351 493-5611
TELEFAX 0351 493-5441
mario.dense@slt.sachsen.de

solcher Schritt ist und bleibt für uns eine absolute Ausnahme und trägt damit allein der außergewöhnlichen Notsituation Rechnung.

Diese Entscheidungen ändert auch nichts daran, dass wir weiterhin an den Grundsätzen einer langfristig orientierten und nachhaltigen Finanzpolitik festhalten. Klar ist auch: Die umfangreiche Kreditaufnahme muss in den kommenden Jahren abgetragen werden. Die Corona-Krise ist für uns kein Freibrief zum finanzpolitischen Laissez-faire!

DOPPELHAUSHALT 2021/22

Auch die Haushaltsverhandlungen standen diesmal, wie auch das gesamte vergangene Jahr, unter besonderen Vorzeichen. Nicht nur, dass wir den Haushalt ein halbes Jahr später als üblich beschlossen haben, auch das gesamte Aufstellungsverfahren war geprägt von besonderen Herausforderungen.

Es ist ein Haushalt, der unter Pandemiebedingungen entstanden ist, deren Folgen berücksichtigt und gleichzeitig einen Weg aus der Krise zeigt. Diesem Ziel haben wir uns in den Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2021/22 gestellt.

Wir standen als Koalition vor der Aufgabe, die finanzpolitischen Rahmenbedingungen im Freistaat so zu gestalten, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Strukturen in unserem Freistaat mit dem Ziel einer soliden Haushalts- und Finanzpolitik in Einklang stehen. Das ist uns gelungen!

Es ist ein Haushalt, mit dem wir uns aus der Krise kämpfen. Er bildet die notwendigen Investitionen in die Zukunft ab, ohne den Pfad der finanzpolitischen Stabilität zu verlassen: Solides Wirtschaften und

hohe Investitionsquoten gehen für uns Hand in Hand. Gleichzeitig behalten wir auch die kommenden Generationen im Blick, indem wir etwa 33 Prozent des Haushaltsvolumens und damit insgesamt mehr als 14 Milliarden Euro in Bildung und Forschung investieren. Das ist sogar über eine Milliarde Euro mehr im Vergleich zu den Ansätzen im Doppelhaushalt 2019/2020.

Wir setzen alles daran, dass die sächsischen Städte, Gemeinden und Regionen attraktive Wohn- und Arbeitsorte sind, schaffen dafür die notwendigen Infrastrukturen und bauen sie aus. Wir sind davon überzeugt, dass dieser Weg der richtige ist, um die Lebensqualität überall im Freistaat langfristig zu sichern und weiter zu verbessern. Dazu gehören auch der Schutz vor Kriminalität und Gewalt, moderne (digitale) Infrastrukturen, attraktive Wirtschaftsbedingungen, aber auch die soziale Absicherung, eine sichere, flächendeckende medizinische Versorgung und die Förderung des für unsere Gesellschaft so notwendigen Ehrenamtes.

Ebenso haben wir am partnerschaftlichen Ausgleich mit den Kommunen festgehalten und ihnen den Großteil der finanziellen Lasten der Corona-Pandemie abgenommen. Unsere sächsischen Kommunen erhalten im Jahr 2021 7.273 Millionen Euro und 2022 7.287 Millionen Euro an Zuweisungen für ihre Aufgabenerledigung. Damit schreiben wir die Unterstützung der Kommunen auf hohem Niveau fort. Denn die Akteure vor Ort wissen besser, was in den Regionen Sachsens gebraucht wird, was gebaut oder unterstützt werden muss.

UMSETZUNG WEITERER VORHABEN

Neben den Verhandlungen zum Doppelhaushalt hat sich die CDU-Fraktion intensiv mit der Situation der sächsischen Wälder auseinandergesetzt und das Gesetz über die Einrichtung eines Sonderver-



VORSITZENDE, SPRECHER UND BEAUFTRAGTE DER FRAKTION

GESCHÄFTSFÜHRENDER FRAKTIONSVORSTAND



Christian Hartmann
Fraktionsvorsitzender



Sören Voigt
Erster Stellvertretender
Fraktionsvorsitzender und
Parlamentarischer Geschäftsführer



Jan Löffler
Stellvertretender
Fraktionsvorsitzender und
Schatzmeister



**Georg-Ludwig
von Breitenbuch**
Stellvertretender
Fraktionsvorsitzender



Susan Leithoff
Stellvertretende
Fraktionsvorsitzende

mögens *Beseitigung Schadensfolgen Extremwetterereignisse* – Forst beschlossen, mit dem weitere 52 Millionen Euro zur Rettung der sächsischen Wälder bereitgestellt werden.

Mit dem Bildungsstärkungsgesetz gehen wir konsequent den Weg der Qualitätssteigerung in der frühkindlichen wie auch in der schulischen Bildung weiter. Mit dem Gesetz steigern wir die Attraktivität des Erzieherberufes und erleichtern durch den breiteren Einsatz von Assistenzkräften in Kindergärten und Horten den Aufbau von multi-professionellen Teams.

Mit der Novellierung der Bauordnung schreiben wir die im Koalitionsvertrag vereinbarten 1.000 Meter als Mindestabstand zur nächsten Wohnbebauung bei der Errichtung von Windrädern fest. Und mit der Fortentwicklung des Kommunalrechts führen wir die versprochene Hauptamtlichkeit für Bürgermeister von Gemeinden unter 5.000 Einwohnern ein.

MIT SCHWUNG IN DIE ZWEITE HÄLFTE DER LEGISLATUR

Auch in den kommenden Jahren stehen zahlreiche wichtige Vorhaben zur Entscheidung an, etwa die Novellierung des Vergabegesetzes und die Neufassung der Richtlinie zum kommunalen Straßenbau. Ebenso soll das Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz angepasst werden: Ziel ist eine weitere Stärkung des Katastrophenschutzes in Sachsen und eine bessere Helfergleichstellung, ebenso sollen innovative Konzepte zur Notfallvorsorge ermöglicht werden.

Neben diesen konkreten Gesetzesvorhaben wirft bereits der Doppelhaushalt 2023/24 seine Schatten voraus. Auch für diesen Haushalt gilt: Finanzpolitische Stabilität und weitere Investitionen in die Entwicklung unseres Freistaates gehen Hand in Hand. Daher wer-

den wir auch die pandemiebedingten Schulden verlässlich und möglichst zügig tilgen. Schließlich wollen wir in Sachsen den künftigen Generationen keine unnötigen Lasten aufbürden. Deshalb müssen wir uns gemeinsam mit der Regierung auf den Weg machen, das Ausgabevolumen in den kommenden Jahren zu senken.

Die Corona-Krise hat die politischen Aufgaben für die kommenden Jahre nicht kleiner werden lassen – ganz im Gegenteil. Vielmehr hat die Krise den Strukturwandel in Teilen von Wirtschaft und Gesellschaft noch beschleunigt, mit nicht zu unterschätzenden Folgen für unsere Arbeits- und Lebenswelt. Den damit verbundenen Herausforderungen müssen und werden wir uns als CDU-Fraktion stellen und wir werden gemeinsam mit der Staatsregierung Lösungen erarbeiten, die den Freistaat Sachsen auch zukünftig weiter voranbringen.

Hierfür erhoffe ich mir weiterhin eine enge und von wechselseitigem Vertrauen geprägte Zusammenarbeit, für die ich uns allen ausreichend Kraft und Ausdauer wünsche, um sie zum Erfolg zu führen.

Ihr

Christian Hartmann MdL
Vorsitzender der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

VERFASSUNG UND RECHT, DEMOKRATIE, EUROPA UND GLEICHSTELLUNG (I)

Daniela Kuge

Beauftragte für Frauen- und Gleichstellungspolitik

Martin Modschiedler

Rechtspolitischer Sprecher
Beauftragter für Kirchenfragen

Marko Schiemann

Europapolitischer Sprecher

Ines Springer

Opferbeauftragte

HAUSHALT UND FINANZEN (II)

Georg-Ludwig von Breitenbuch

Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

SCHULE UND BILDUNG (III)

Holger Gasse

Bildungspolitischer Sprecher

Iris Firmenich

Sprecherin für frühkindliche Bildung

WIRTSCHAFT, ARBEIT UND VERKEHR (IV)

Jan Hippold

Wirtschaftspolitischer Sprecher

Andreas Nowak

Verkehrspolitischer Sprecher

ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (V)

Andreas Heinz

Landwirtschaftspolitischer Sprecher

Lars Rohwer

Energie- und Umweltpolitischer Sprecher

INNERES UND SPORT (VI)

Rico Anton

Innen- und Kommunalpolitischer
Sprecher

Kerstin Nicolaus

Beauftragte für Fragen des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes

Wolf-Dietrich Rost

Sportpolitischer Sprecher

SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHER ZUSAMMENHALT (VII)

Alexander Dierks

Sozialpolitischer Sprecher

WISSENSCHAFT, HOCHSCHULE, MEDIEN, KULTUR UND TOURISMUS (VIII)

Oliver Fritzsche

Wissenschafts- und Hochschulpolitischer
Sprecher

Andreas Nowak

Medienpolitischer Sprecher

Jörg Markert

Tourismuspolitischer Sprecher

Iris Firmenich

Beauftragte für Kultur und Kunst

REGIONALENTWICKLUNG (IX)

Ronny Wähler

Sprecher für Regionalentwicklung und den ländlichen Raum

Oliver Fritzsche

Bau- und Wohnpolitischer Sprecher

1. UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS VERSTRICKUNG DER STAATSRREGIERUNG IN DIE QUALIFIZIERT RECHTSWIDRIGE KÜRZUNG DER AFD-LANDESLISTE (XI)

Svend-Gunnar Kirmes

Obmann

GESCHÄFTSORDNUNG UND IMMUNITÄTSANGELEGENHEITEN (XII)

nicht öffentlich

Dr. Christiane Schenderlein

Obfrau

ARBEITSKREIS I VERFASSUNG UND RECHT, DEMOKRATIE, EUROPA UND GLEICHSTELLUNG

Es war ein wichtiges Anliegen des Arbeitskreises und seines Vorsitzenden Martin Modschiedler MdL, dass der Sächsische Normenkontrollrat bestehen bleibt. Er ist ein wichtiges Instrument zur Bürokratievermeidung. Nach intensiven Verhandlungen mit den Koalitionspartnern konnte erreicht werden, dass auch künftig der Erfüllungsaufwand neuer gesetzlicher Regelungen für die gesamte öffentliche Verwaltung darzustellen ist. Darüber hinaus besteht nunmehr auch ein Prüfrecht des Sächsischen Normenkontrollrates bei der Aufhebung von gesetzlichen Regelungen, denn nur dann kann der eingesparte Erfüllungsaufwand auch quantifiziert und schlussendlich der Bürokratieabbau auch für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar gemacht werden. Das Änderungsgesetz ist im Januar 2021 in Kraft getreten.

Darüber hinaus machte sich der Arbeitskreis für eine Anhebung der Altershöchstgrenze im Schöffenamt stark. Ein entsprechender Antrag wird aktuell im Verfassungs- und Rechtsausschuss behandelt. Die Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes und auch die Teilhabemöglichkeiten in einer alternden Gesellschaft sind für uns wesentlich. Deshalb soll die Staatsregierung aufgefordert werden, sich auf Bundesebene für eine entsprechende Änderung einzusetzen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit des Arbeitskreises und des Vorsitzenden Martin Modschiedler MdL waren die intensiven Verhandlungen innerhalb der Koalition zu den verabredeten Änderungen der Sächsischen Verfassung. Hierzu ist vom Koalitionsausschuss eine Arbeitsgemeinschaft Verfassungsänderung eingerichtet worden.

Ferner konnten mit den Koalitionspartnern Verbesserungen im Bereich des präventiven Gewaltschutzes erreicht werden. So soll ein gut ausgebautes Netz an Interventions- und Koordinationsstellen errichtet und die Anzahl der Plätze in Gewaltschutzeinrichtungen nach einem Monitoring durch die Staatsregierung bedarfsgerecht erhöht werden.

Auch weiterhin steht der Bereich Justizvollzug im Fokus des Arbeitskreises. Wir wissen um die verantwortungsvolle Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort. Deshalb haben wir uns in den Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 für die Umsetzung der Ausbildungsoffensive sowie für eine Amtszulage für die Justizwachmeister eingesetzt. Darüber hinaus haben wir uns als Arbeitskreis im Rahmen der Sommertour 2021 vor Ort einen Überblick über das Projekt Seehaus e. V. verschafft.

Schließlich war die Tätigkeit des Arbeitskreises ganz wesentlich durch die parlamentarische Behandlung der Corona-Schutz-Verordnungen geprägt. Der Arbeitskreis hat hierzu regelmäßig Stellungnahmen zu den geplanten Entwürfen abgegeben. In der Folge wurden die Verordnungen in Sondersitzungen der gemeinsamen Ausschüsse behandelt.

SED-UNRECHT

Für den Arbeitskreis war es ein wichtiges Anliegen, dass die Erinnerung an das SED-Unrecht und die damit verbundenen Opfer lebendig und wachgehalten wird. Deshalb hat sich der Arbeitskreis anlässlich des 60. Jahrestages des Mauerbaus für eine Aktuelle Debatte im Landtag eingesetzt. Der 13. August ist für uns als Sächsische Union untrennbar mit den zahlreichen Mauertoten, aber auch mit allen Opfern von Unterdrückung und Willkür des DDR-Regimes verbunden. Der systematischen Aufarbeitung des SED-Unrechts sowie der Erinnerung an die Opfer des SED-Regimes fühlen wir uns in besonderer Weise verpflichtet, was in der Aktuellen Debatte zum Ausdruck gebracht wurde. Darüber hinaus hat der Arbeitskreisvorsitzende Martin Modschiedler MdL einen Zeitzeugen-Podcast mit dem langjährigen Vorsitzenden des Trägervereins der Gedenkstätte Bautzener Straße, Herrn Dr. Wagner, aufgezeichnet, der auf große Resonanz gestoßen ist.

EUROPA

Der nunmehr auch für Europa zuständige Facharbeitskreis nimmt seinen europapolitischen Mitgestaltungsanspruch sehr ernst und verfolgt mit großem Engagement die europapolitischen Vorhaben, die für Sachsen relevant sind.

Von besonderer Bedeutung war die deutsche Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union, wobei die Bewältigung der Corona-Folgen und der Wiederaufbau der Wirtschaft sowie die Verabschiedung des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU für 2021–2027 im Vordergrund standen. Der Arbeitskreis hat den geänderten Vorschlag der Europäischen Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen und den Europäischen Aufbauplan (*Next Generation EU*) zwar grundsätzlich begrüßt, sieht aber die Anhebung der Kofinanzierungsanteile kritisch.

Die Zusammenarbeit mit unseren direkten Nachbarländern ist für uns von großer Bedeutung. Die Relevanz einer reibungslosen Zusammenarbeit wurde durch die Corona-Pandemie einmal mehr verdeutlicht. Wir wollen die Kooperation stärken, weshalb wir gerade einen Berichts Antrag mit den Koalitionsfraktionen verhandeln, wie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Freistaates mit der Tschechischen Republik weiter gestärkt werden kann. Ziel ist es, dass bis Mitte 2022 hierzu eine Anhörung im Ausschuss erfolgen kann, um die notwendigen Rückschlüsse ziehen zu können.

Arbeitskreisvorsitzender

Martin Modschiedler

Stellvertretende Arbeitskreisvorsitzende

Susan Leithoff

Mitglieder

Andrea Dombois

Daniela Kuge

Geert W. Mackenroth

Gerald Otto

Dr. Christiane Schenderlein

Marko Schiemann – Ausschussvorsitzender

PARLAMENTARISCHER BERATER

Dr. Lars Leupolt

TELEFON 0351 493-5633

TELEFAX 0351 493-5440

lars.leupolt@slt.sachsen.de

SEKRETARIAT

Katja Buder

TELEFON 0351 493-5555

TELEFAX 0351 493-5447

katja.buder@slt.sachsen.de

ARBEITSKREIS II HAUSHALT UND FINANZEN

CORONA-BEWÄLTIGUNG

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie wurden durch den Sächsischen Landtag 6,725 Milliarden Euro bereitgestellt – davon sechs Milliarden Euro Kreditermächtigungsvolumen. Seit Einrichtung des Corona-Bewältigungsfonds im April 2020 kam dem Haushalts- und Finanzausschuss die besondere Rolle zu, die Mittel aus dem zur Krisenbewältigung angelegten Sondervermögen zu prüfen und freizugeben.

BETEILIGUNGSANGELEGENHEITEN

Im Zuge der andauernden COVID-19-Pandemie war es weiterhin notwendig, sich intensiv mit den Landesbeteiligungen und deren pandemiebedingten Einnahmeausfällen auseinanderzusetzen. Ferner waren auch die langfristigen Ausrichtungen der Geschäftsfelder der sächsischen Beteiligungen Gegenstand in den regelmäßigen Beratungen.

GRUNDSTEUERREFORM

Der Sächsische Landtag hat im Frühjahr die Umsetzung der Grundsteuerreform beschlossen. Das Bundesverfassungsgericht hatte die Einheitsbewertung von Grundvermögen für verfassungswidrig erklärt. Vor diesem Hintergrund beschäftigte sich der Arbeitskreis Haushalt und Finanzen bereits länger intensiv mit dem Gesetzentwurf des Bundes und mit einer Möglichkeit, von der Länderöffnung Gebrauch zu machen. Mit dem beschlossenen Gesetz ist es gelungen, ab 2025 das derzeitige Aufkommensniveau bei der Grundsteuer zu sichern und das kommunale Hebesatzrecht beizubehalten.

HAUSHALTAUFSTELLUNG 2021/2022

Einer der Schwerpunkte des Arbeitskreises war auch in diesem Jahr die Beratung des Doppelhaushaltes 2021/2022 – ein halbes Jahr später als sonst. Durch die aktuell erschwerten Rahmenbedingungen müssen Aufgaben künftig überprüft und Prioritäten neu gesetzt werden, um Konsolidierungsbedarfe auch und gerade im Hinblick auf künftige Haushalte zu erfüllen. Der mit 43 Milliarden Euro bislang umfangreichste sächsische Doppelhaushalt schreibt hohe Investitionsquoten fest, ohne den Pfad der finanzpolitischen Stabilität zu verlassen.

STANDORTKONZEPT

Ein weiterer Schwerpunkt des Arbeitskreises war die Auseinandersetzung mit dem sächsischen Standortkonzept. Neben der Evaluierung des Umsetzungsstandes waren auch die Fortschreibungspläne Gegenstand der Beratungen.

PERSONALKOMMISSION

Im Hinblick auf die langfristige Haushaltsplanung setzte sich der Arbeitskreis mit dem Ergebnisbericht der Kommission zur Ermittlung des künftigen Personalbedarfs auseinander. Dabei war es dem Arbeitskreis wichtig, darauf hinzuweisen, dass in den Haushaltsaufstellungen der kommenden Jahre die Personalausgaben nicht zu einer dauerhaften Überbelastung der haushalterischen Möglichkeiten führen dürfen. Um für die künftigen Herausforderungen Lösungen zu erarbeiten, haben wir die Einrichtung einer Strukturkommission vorgeschlagen.

VERFASSUNGSÄNDERUNG

Um den beschlossenen Koalitionsvertrag zu erfüllen, findet derzeit eine Überprüfung der in der Sächsischen Verfassung verankerten Regelung zum Neuverschuldungsverbot und zur Ermittlung der Normallage statt. Darüber hinaus ist es auch Aufgabe des Arbeitskreises, eine mögliche coronabedingte Verlängerung der Tilgungsfrist, die in der sächsischen Verfassung mit acht Jahren festgeschrieben ist, zu überprüfen.

JAHRESBERICHT 2020 DES SÄCHSISCHEN RECHNUNGSHOFES

Der Arbeitskreis setzte sich im Austausch mit den einzelnen Facharbeitskreisen der CDU-Fraktion mit den Feststellungen des Jahresberichtes 2020 des Sächsischen Rechnungshofes sowie den Stellungnahmen der Staatsregierung auseinander. Dazu wurden die Prüfungsgegenstände intensiv mit den beteiligten Ressorts, den betroffenen Arbeitskreisen der Fraktion und den Koalitionspartnern beraten und votiert.

Arbeitskreisvorsitzender

Georg-Ludwig von Breitenbuch

Stellvertretender Arbeitskreisvorsitzender

Peter Wilhelm Patt

Mitglieder

Eric Dietrich

Jan Löffler

Aloysius Mikauschk – stellvertretender Ausschussvorsitzender

Ronald Pohle

Lars Rohwer

Ronny Wähler

PARLAMENTARISCHER BERATER

Peter Talatzko

TELEFON 0351 493-5627

TELEFAX 0351 493-5440

peter.talatzko@slt.sachsen.de

SEKRETARIAT

Anja Schönbrunn

TELEFON 0351 493-5631

TELEFAX 0351 493-5440

anja.schoenbrunn@slt.sachsen.de

CORONA-BEWÄLTIGUNGSFONDS SACHSEN

Ob uns eine vierte Welle der Corona-Pandemie ereilt oder wir verschont bleiben, kann derzeit niemand mit Sicherheit sagen. Aber wir haben mit sorgfältiger und bedachter sowie engagierter und mutiger Politik den Freistaat bisher gut und sicher durch die Krise gebracht. Einen Beitrag dazu hat der Corona-Bewältigungsfonds geleistet.

Im April des vergangenen Jahres hat der Sächsische Landtag die außergewöhnliche Notsituation festgestellt und durch den Corona-Bewältigungsfonds bereits wenige Tage nach den ersten behördlichen Anordnungen mit einer Kreditermächtigung im Umfang von bis zu sechs Milliarden Euro die finanzielle Handlungsfähigkeit

der öffentlichen Verwaltungen in Sachsen umfassend gesichert. So konnte gewährleistet werden, dass notwendige Maßnahmen nicht an finanziellen Engpässen scheitern und sich alle Entscheidungen allein an der Verantwortung für das Wohl des Freistaates und seiner Bürgerinnen und Bürger orientieren. Darüber hinaus gewährleistet das Sondervermögen, dass die coronabedingten Ausgaben getrennt vom Haushalt nachgewiesen werden können. Dies gehört für uns zur Transparenz dazu. Wir stellen dar, wofür Schulden aufgenommen werden.

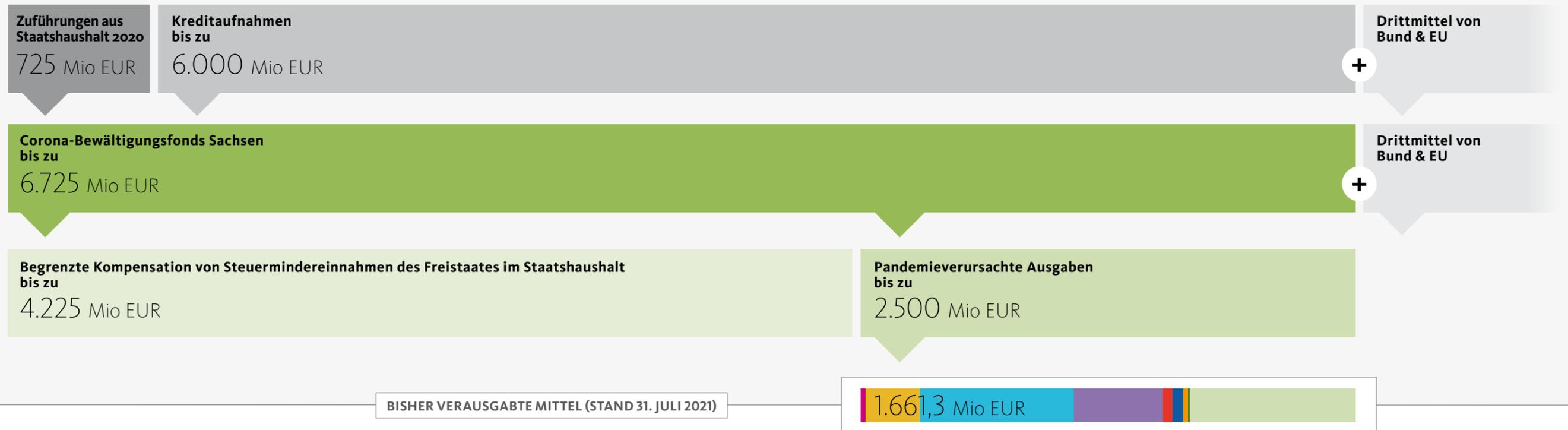
Mit den Mitteln aus dem Corona-Bewältigungsfonds wurden Maßnahmen der unmittelbaren Pandemiebekämpfung finanziert, aber

auch Hilfen für die Existenzsicherung sowohl von sächsischen Unternehmen, Selbstständigen und Beschäftigten als auch für Einrichtungen im kulturellen und sozialen Bereich bereitgestellt.

In dieser Situation kam vor allem dem Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages eine besondere Rolle zu. Dort erfolgte die Freigabe der jeweiligen Mittel aus dem Sondervermögen. Der Schwerpunkt war für uns dabei die Unterstützung der sächsischen Wirtschaft und Landwirtschaft. Ebenso profitierten viele gesellschaftliche Bereiche wie Sport und Kultur in besonderem Maße von den staatlichen Hilfen. Mit den Freigaben aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Corona-Krise hat das Parlament unserer Regierung die Handlungsmöglichkeiten gegeben, die sie benötigte. Allein für die Schadenbeseitigung und vorbeugende Maßnahmen hat das Parlament im Jahr 2020 der Staatsregierung 2,4 Milliarden Euro bereitgestellt. Um die im Haushaltsjahr 2020

geplanten Projekte trotz Wirtschaftseinbruch finanzieren zu können, wurden im vergangenen Jahr für die Steuerkompensation weitere 1,041 Milliarden Euro ausgegeben.

Die Entscheidung für ein solches Sondervermögen und die damit verbundene Kreditaufnahme haben wir uns alles andere als leichtgemacht. Ein solcher Schritt ist und bleibt für uns eine absolute Ausnahme und trägt damit allein der außergewöhnlichen Notsituation Rechnung. Die Entscheidung ändert nichts daran, dass die CDU-Fraktion auch weiterhin an den Grundsätzen einer langfristig orientierten und nachhaltigen Finanzpolitik festhält. Deshalb werden wir nach der Pandemie auch zügig die Schulden zurückzahlen, um den künftigen Generationen Gestaltungsspielräume zu hinterlassen und keine Verpflichtungen.



26,1 MIO EUR

INFEKTIONSSCHUTZ-GESETZ

Entschädigungszahlungen für erwerbstätige Personen bei Verdienstausfall infolge einer im Einzelfall angeordneten Quarantäne oder eines Tätigkeitsverbotes

274,4 MIO EUR

STÄRKUNG DES GESUNDHEITSWESENS

z. B. zum Ausgleich pandemiebedingter Folgekosten in Sachsens Krankenhäusern und zum Aufbau zusätzlicher Bettenkapazitäten sowie zur Kompensation von Einnahmeausfällen aufgrund freigehaltener Bettenkapazitäten zur Versorgung COVID-19-infizierter Patienten

777,5 MIO EUR

STABILISIERUNG DER WIRTSCHAFT UND LANDWIRTSCHAFT

z. B. Hilfsleistungen für Soloselbstständige, Unternehmen und Einrichtungen, die wegen Einschränkungen starke Umsatzeinbußen verzeichnen; außerdem das Darlehensprogramm *Sachsen hilft* für den sächsischen Mittelstand

451,6 MIO EUR

UNTERSTÜTZUNG KOMMUNEN

z. B. der Corona-Schutzschirm des Landes, damit Sachsens Kommunen die zu erwartenden Steuerausfälle, pandemiebedingte Mehrausgaben und auch nicht erhobene Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in ihren Haushalten ausgleichen können

47,4 MIO EUR

AUFRECHTERHALTUNG DER STAATLICHEN DASEINSVORSORGE

z. B. Zuschüsse und Darlehen für laufende Zwecke und Unterstützungen zur Kompensation von Einnahmeausfällen von Beteiligungsunternehmen, etwa der landeseigenen Schlösser und Burgen oder der Landesbühnen, der Leipziger Messe sowie der Mitteldeutschen Flughafen AG

52,7 MIO EUR

ERHALT VON SOZIAL-, SPORT- UND KULTUREINRICHTUNGEN

z. B. Zuschüsse für laufende Zwecke und zur Kompensation von Einnahmeausfällen von Museen, Theatern, Kinos, Sportvereinen, Behindertenwerkstätten, Jugendübernachtungsstätten, Familienbildungs- und Ferienstätten sowie sozialen Organisationen, beispielsweise gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Stiftungen

24,3 MIO EUR

STÄRKUNG VON BILDUNG UND WISSENSCHAFT

z. B. für Hochschulen zur Kompensation von fehlenden Einnahmen bei Studentenwohnheimen und Mensen; für Studenten-Hilfsfonds für rückzahlbare Zuschüsse; für neue Forschungsprojekte zur Bewältigung aktueller und künftiger Pandemiekrise; außerdem Zuschüsse zum Erhalt von Bildungsinfrastrukturen wie Volkshochschulen, kirchlichen Erwachsenenbildungseinrichtungen und Bildungswerken

7,4 MIO EUR

VERWALTUNGS-AUSGABEN

ARBEITSKREIS III SCHULE UND BILDUNG

GUTE BILDUNG UNTER CORONA-BEDINGUNGEN

Mit Beginn der Legislaturperiode stand die Fraktion vor völlig neuen Herausforderungen durch das Pandemiegeschehen in Deutschland, das auch den Bildungsbereich in hohem Maße beeinflusste. Der Arbeitskreis Schule und Bildung hat sich deshalb sehr intensiv mit der Ausgestaltung der häuslichen Lernzeit und der Verbesserung des digitalen Unterrichts durch die Schaffung der technischen Voraussetzungen und die Qualifizierung des Lehrpersonals auseinandergesetzt. Dank des Digitalpaktes des Bundes konnten unter finanzieller Beteiligung des Freistaates Sachsen die technischen Voraussetzungen geschaffen und die Beschaffung der notwendigen Hardware durch die Schulträger zielgerichtet umgesetzt werden. Insbesondere die weitere Ertüchtigung der Lernplattform LernSax hat Kultusverwaltung und pädagogisches Personal, aber auch Schülerinnen und Schüler sowie die Elternschaft besonders gefordert.

Neben der Absicherung und Ausgestaltung häuslicher Lernzeit besonders zu Pandemiebeginn war es notwendig, die Rückkehr der Schulen und Kindertageseinrichtungen zum Regelbetrieb vorzubereiten und zu organisieren. Besonders die technische Absicherung der Hygienevorschriften und der Einhaltung der Abstandsregeln sowie die Organisation eines effektiven Testregimes waren notwendige Schritte, um Schulen und Kindertageseinrichtungen nicht zu Pandemietreibern zu machen. Diese Aufgabe ist im Freistaat Sachsen gut gelungen. Die Fallzahlen zeigen, dass der Gesundheitsschutz für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonal sichergestellt werden konnte.

Mit dem Corona-Bewältigungsfonds, den der Sächsische Landtag auf den Weg gebracht hat, wurde neben einer Vielzahl weiterer Maßnahmen auch die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen in den sächsischen Bildungseinrichtungen finanziert.

DOPPELHAUSHALT 2021/2022

Die Beratungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 haben insbesondere in der ersten Hälfte des Jahres 2021 den größten Raum in der parlamentarischen Arbeit eingenommen. Grundsätzlich ist es gelungen, durch eine stringente Vorbereitung und Abstimmung einen Regierungsentwurf zu beraten, dem bereits in weiten Teilen die politischen Schwerpunkte der CDU-Fraktion zugrunde lagen. Insbesondere konnte das notwendige Lehrervermögen durch den bedarfsgerechten Ausbau von Neueinstellungen abgesichert werden. Die Zahl der Neueinstellungen zeigt deutlich, dass das Handlungsprogramm *Zur nachhaltigen Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen* aus dem Jahr 2018 seine Wirkung entfaltet. Die Bewerberlage entwickelt sich im Freistaat Sachsen positiv und wird zur Stabilisierung der Personalsituation an sächsischen Schulen führen. Der Arbeitskreis hat diese Entwicklung weiter begleitet und steht auch weiterhin zur eingeführten Verbeamtung sächsischer Lehrkräfte, um im nationalen Wettbewerb um die besten Pädagoginnen und Pädagogen bestehen zu können.

Ein weiterer Schwerpunkt in den Haushaltsverhandlungen war die Absicherung von Investitionen an den sächsischen Schulen und Kindertageseinrichtungen. Neben der Sicherung zusätzlicher Mittel für die kreisfreien Städte für Neubau-maßnahmen im Rahmen des Bevölkerungszuwachses hat sich der Arbeitskreis insbesondere für zusätzliche Mittel für den Bau und besonders zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen im ländlichen Raum eingesetzt, um die Qualität der Bildungsinfrastruktur außerhalb der großen Städte auf einem hohen Niveau sicherzustellen.

Weitere Aspekte der Haushaltsverhandlungen bildeten die Finanzierung einer landesweiten Fahrradausbildung an sächsischen Schulen sowie die Verbesserung der finanziellen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei auswärtiger Unterbringung.

EINFÜHRUNG DER GEMEINSCHAFTSSCHULE IM FREISTAAT SACHSEN

Eine der größten bildungspolitischen Herausforderungen stellte die durch die Koalitionspartner durchgesetzte Einführung der Schulart Gemeinschaftsschule in Sachsen dar.

Im Rahmen der äußerst schwierigen Verhandlungen konnte der Arbeitskreis durchsetzen, dass die Einführung von Gemeinschaftsschulen konkreten Qualitätsanforderungen unterliegt und eine Mindestgröße/Mindestzügigkeit voraussetzt, um einerseits die Lernchancen von Schülerinnen und Schülern an Gemeinschaftsschulen nicht zu schmälern und den Weg zu einem gymnasialen Abschluss sicherzustellen und andererseits die Anforderungen an ein leistungsbezogenes und durchlässig gegliedertes sächsisches Schulsystem sicherzustellen.

Mit der Durchsetzung der Einführung einer Oberschule+ konnte der Arbeitskreis sicherstellen, dass bestehende Schulstandorte insbesondere im ländlichen Raum erhalten bleiben und nicht durch die Einführung von Gemeinschaftsschulen besonders im Bereich der Sekundarstufe I verdrängt werden.

PARLAMENTERISCHE ARBEIT

In der parlamentarischen Arbeit hat die Fraktion einen Antrag zum Stand und zu den Perspektiven inklusiver Bildung an sächsischen Schulen auf den Weg gebracht. Die Ergebnisse des Berichtes der Staatsregierung zur Inklusion zeigen, dass sich Sachsen auf einem guten Weg befindet und die politische Zielstellung der Fraktion, Inklusion an den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes auszurichten und die Kompetenz unserer Förderschulen zu erhalten und durch Kooperationen zu erweitern, die Grundlage der fachlichen Umsetzung bildet.

Mit der Verabschiedung des Bildungsstärkungsgesetzes hat das Parlament die Schulgeldfreiheit für Erzieherinnen und Erzieher in der Ausbildung umgesetzt und darüber hinaus weitere Maßnahmen gesetzlich abgesichert, welche die Träger der frühkindlichen Bildung in der Fachkräftesicherung durch Zuschüsse für die Praxisanleitung und in der berufsbegleitenden Ausbildung unterstützen. Ein landesweites Fachkräfte-Monitoring in der frühkindlichen Bildung soll zudem Träger und Kommunen bei einer langfristigen strategischen Personalplanung unterstützen.

Weitere Anträge zur Entwicklung der Weiterbildung im Freistaat Sachsen, zur Einführung eines Sozialindex bei der Finanzierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen in sozialen Brennpunkten sowie zur Entwicklung der Sport- und Bewegungsförderung in Sächsens Bildungseinrichtungen tragen nach intensiven Beratungen die Handschrift der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages.

Arbeitskreisvorsitzender

Holger Gasse

Stellvertretende Arbeitskreisvorsitzende

Iris Firmenich

Mitglieder

Stephan Hösl

Daniela Kuge

Susan Leithoff – stellvertretende Ausschussvorsitzende

Gerald Otto

Wolf-Dietrich Rost

Dr. Christiane Schenderlein

PARLAMENTERISCHER BERATER

Thomas Arlt

TELEFON 0351 493-5616

TELEFAX 0351 493-5440

thomas.arlt@slt.sachsen.de

SEKRETARIAT

Annett Kimmer

TELEFON 0351 493-5624

TELEFAX 0351 493-5440

annett.kimmer@slt.sachsen.de



ARBEITSKREIS IV

WIRTSCHAFT, ARBEIT UND VERKEHR

Nach Ratifizierung des Koalitionsvertrags und der Regierungsbildung im Dezember 2019 fand im Januar 2020 die konstituierende Sitzung des Arbeitskreises Wirtschaft, Arbeit und Verkehr statt. Als Arbeitskreisvorsitzender wurde Jan Hippold MdL gewählt. Darüber hinaus stellt die CDU-Fraktion den Vorsitz im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Für diesen ist im Arbeitskreis Ines Saborowski MdL als Ausschussvorsitzende vorgeschlagen und später in der Fraktion bestätigt worden.

Mit der Konstituierung des Arbeitskreises Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sind auf Basis des Koalitionsvertrages zunächst die Handlungsfelder ÖPNV, Straßenbau, Strukturwandel im Automobilbereich sowie die Stärkung der Start-ups als prioritäre Themenbereiche festgelegt worden.

Durch die Ausbreitung des COVID-19-Virus und die damit verbundenen Hygieneschutzmaßnahmen Anfang März 2020 haben sich die Tätigkeiten und Aufgaben des Arbeitskreises auf die Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft in der Pandemie ausgeweitet. Die Arbeitsfähigkeit des Arbeitskreises konnte während der gesamten Zeit des Lockdowns über Video- und Telefonkonferenzen sichergestellt werden.

Während des Lockdowns und danach ging es inhaltlich in den Arbeitskreissitzungen des zweiten Quartals 2021 um die Prüfung und Gestaltung von Hilfsprogrammen zur Unterstützung der sächsischen Wirtschaft im Kontext der vom Bund ausgebrachten Soforthilfemaßnahmen. Neben den Soforthilfemaßnahmen in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses hat sich der Arbeitskreis als ergänzende Hilfsmaßnahme für ein Sachsendarlehen ausgesprochen. Die Ausgestaltung der Zuwendungsvoraussetzungen wurde auf die Branchen und Größe der sächsischen Unternehmen zugeschnitten, indem der Kreis der Zuwendungsempfänger so definiert wurde, dass er von Soloselbstständigen bis hin zu Unternehmen mit bis zu 100 Beschäftigten reichte.

Flankierend initiierte der Arbeitskreis Gespräche mit den sächsischen Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Wirtschaftsverbänden, dem Tourismusgewerbe sowie dem Einzelhandel, um gezielt Einfluss auf die Ausgestaltung weiterer ergänzender Hilfsprogramme des Freistaates Sachsen und des Bundes zu nehmen.

Das Augenmerk des Arbeitskreises lag dabei auf begleitenden Maßnahmen zur Erhöhung der Investitionsquote, auf der Berücksichtigung eines Belastungsmoratoriums sowie der Verlängerung und weiteren praxisorientierten Anpassung der Überbrückungshilfe des Bundes mit der Ergänzung um den sogenannten fiktiven Unternehmerlohn in Höhe von 1.180 Euro. Ein besonderes Anliegen war auch die Aufstockung des Förderprogramms *Regionales Wachstum* auf 30 Millionen Euro sowie die Einrichtung eines Beteiligungs- und Stabilisierungsfonds.

PARLAMENTARISCHES BERATUNGSVERFAHREN ZUM DOPPELHAUSHALT 2021/2022

Die Haushaltsverhandlungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 standen diesmal, wie auch das gesamte vergangene Jahr, unter besonderen Vorzeichen. Nicht nur wurde der Haushalt ein halbes Jahr später als üblich beschlossen, vielmehr war auch das gesamte Aufstellungsverfahren mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Der Haushalt, der unter Pandemiebedingungen entstanden ist, hat diese berücksichtigt und zeigt einen Weg aus der Krise.

Wir standen als Koalition vor der Aufgabe, die finanzpolitischen Rahmenbedingungen im Freistaat so zu gestalten, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Strukturen in unserem Freistaat mit dem Ziel einer soliden Haushalts- und Finanzpolitik in Einklang zu bringen sind. Das ist uns gelungen! Dieser Haushalt

ist kein Sparhaushalt. Er bildet die notwendigen Investitionen in die Zukunft ab, ohne den Pfad der finanzpolitischen Stabilität zu verlassen. Das Volumen ist mit rund 43 Milliarden Euro das höchste, das es je gab. Dafür waren coronabedingt auch neue Schulden notwendig. Finanzpolitisch haben wir weiterhin eine klare Linie, wie wir sie schon seit gut drei Jahrzehnten verfolgen: Solides Wirtschaften und eine hohe Investitionsquote haben auch im neuen Einzelplan 07 (Wirtschaft, Arbeit und Verkehr) höchste Priorität.

Seit über einem Jahr haben Sachsens Unternehmen und Selbstständige mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu kämpfen. Der Staat unterstützt sie in nie gekanntem Ausmaß. Die Sächsische Aufbaubank hat bis jetzt ca. 150.000 Anträge auf Corona-Hilfen bearbeitet und insgesamt 1,8 Milliarden Euro ausgezahlt – für Wirtschaftshilfen im ersten Lockdown, die November- und Dezemberhilfe sowie die noch laufende Überbrückungshilfe III. Der Arbeitskreis hat sich dafür eingesetzt, dass die sächsische Wirtschaft mit insgesamt 1,1 Milliarden Euro durch folgende Schwerpunktsetzungen im Doppelhaushalt unterstützt wird:

Regionales Wachstum

Mit der Fortsetzung des erfolgreichen Förderprogramms *Regionales Wachstum* sind erneut mit 28 Millionen Euro zuzüglich weiterer 22 Millionen Euro aus dem Corona-Bewältigungsfonds Investitionen für die kleinen und mittelständischen Unternehmen im ländlichen Raum möglich. Damit stärken wir die Investitionstätigkeiten im regionalen Einzelhandel und Handwerk sowie die Kleinst- und Kleinbetriebe bei der Bewältigung der Herausforderungen der Digitalisierung.

GRW-Förderung

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe *Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur* werden Finanzmittel in Höhe von rund 483 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um der sächsischen Wirtschaft die notwendige Unterstützung für Investitionen innerhalb des bereits laufenden Strukturwandels zu geben. Dieser für die sächsische Wirtschaft wichtige Pfeiler zur Förderung von Investitionen wird auch über das Jahr 2022 hinaus in ähnlicher Größenordnung bereitgestellt werden können.

Industrienähe Forschung

Traditionelles mit dem Neuen zu verbinden und so zur Stabilisierung der mittelständischen Wirtschaft des Freistaates Sachsen beizutragen, gelingt unter anderem durch die Förderung von Investitionen externer industrienaher Forschungseinrichtungen in Höhe von rund 12,6 Millionen Euro. Die Arbeitskreismitglieder sehen deutlich, dass der Mittelstand weiterhin anwendungsbezogene Forschung vor Ort braucht, die konkret auf die Ideen der kleinen mittelständischen Unternehmen eingeht.

Strukturwandel

Mit Blick auf den Strukturwandel setzte der Arbeitskreis weitere Schwerpunkte in den Zukunftsthemen Forschung, Wachstum und Digitalisierung von Unternehmen. Mit der kontinuierlichen Fortführung der Programme haben wir unserer mittelständischen Wirtschaft Sicherheit gegeben. Daher sind die Förderungen aus der Gemeinschaftsaufgabe *Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur* wichtig. Die außeruniversitäre industrienähe Forschung und die Unterstützung der Unternehmen schaffen die Grundlagen, die es braucht, um im Wettbewerb bestehen zu können.

Corona

Im Vorfeld des Doppelhaushaltes wurden bereits kreditfinanzierte Maßnahmen in Höhe von rund 1,2 Milliarden Euro ausschließlich für die sächsische Wirtschaft auf den Weg gebracht. Neben den Hilfsprogrammen des Bundes wurde der Wirtschaft weitere Hilfe und Unterstützung gegeben. Der Doppelhaushalt trägt mit weiteren 728,5 Millionen Euro dazu bei, Sachsens Wirtschaft wieder fit zu machen.

Straßenbau

Der Ausbau der Infrastruktur wird auch weiterhin verlässlich und in der bekannten Kontinuität ein Investitionsschwerpunkt sein. Der Staatsstraßenbau, im Spannungsfeld zwischen Neubau und Erhalt, wird verlässlich mit 123 Millionen Euro weitergeführt. Der kommunale Straßenbau wird mit zusätzlichen Mitteln versehen, dafür werden Gelder in Höhe von 266 Millionen Euro bereitgestellt. Somit können die Schwerpunktinvestitionen in den Staatsstraßenbau und den kommunalen Straßenbau trotz Corona-Pandemie stabil gehalten bzw. sogar um fünf Prozent erhöht werden. Darüber hinaus haben wir der Fraktion einen Vorschlag über die zukünftige Neuordnung des Fördermittelmanagements und für einen neuen strukturellen Zeitablauf innerhalb des kommunalen Straßenbaus unterbreitet. Dieser ist von der Fraktion mehrheitlich gebilligt worden. Damit ist der Weg für eine solide und verlässliche Investitionspolitik im kommunalen Straßenbau gebnet worden.

ÖPNV

Die Modernisierung und der Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs prägen diesen Doppelhaushalt. Das TaktBus/PlusBus-Netz wird mit 46 Millionen Euro weiter ausgebaut. Das ist fast eine Verdopplung der bisherigen Förderung. Damit kommen wir dem erklärten Ziel, 80 Prozent der Bevölkerung ein verlässliches regelmäßiges Busangebot bereitzustellen, erheblich näher. Und das alles soll im Sachsentakt stattfinden, der mit dem Deutschlandtakt verknüpft sein wird. Damit wird das Umsteigen zeitlich komfortabel aufeinander abgestimmt – angefangen beim Bus auf dem Land bis hin zum Wechsel in den ICE in der Großstadt.

Mit dem neuen Doppelhaushalt ist auch das Bildungsticket umgesetzt worden. Dafür werden rund 21 Millionen Euro für 2021 und 50 Millionen Euro für 2022 zur Verfügung stehen. Damit können alle Schüler nicht nur günstiger auf dem Schulweg unterwegs sein, sondern sie werden im ganzen Verbundraum an 365 Tagen im Jahr den ÖPNV nutzen können.

Neben den im Doppelhaushalt bereitgestellten Mitteln hat sich der Freistaat bereits im November 2020 zu einem hundertprozentigen Ausgleich der coronabedingten Einnahmefälle im ÖPNV im Jahr 2020 bekannt. Neben den vom Bund kommenden 64 Millionen Euro hat das Land den Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern 16 Millionen Euro bereitgestellt. Auch für die noch zu beziffernden Einnahmefälle des Jahre 2021 wird der Freistaat eintreten.

Neue Technologien

Für den Arbeitskreis und die CDU-Fraktion sind Investitionen in neue Antriebstechnologien die wichtigste Aufgabe der nächsten Jahre. Vor allem für Brennstoffzellenfahrzeuge auf Straße und Schiene, im ÖPNV und im Güterverkehr bedarf es jetzt des Einstiegs in ein strategisch ausgerichtetes Tankstellennetz. Dafür sind unter anderem für eine Studie und für ein Pilotprojekt 1,75 Millionen Euro eingeplant, wobei diese Ausgaben später auch dem PKW-Bereich zugutekommen werden. Außerdem wird mit der Investition in den Bau eines strategisch ausgerichteten Netzes von Wasserstoff- und Elektrotankstellen ein Anreiz zur Umrüstung von Fahrzeugen geschaffen.

Tradition verknüpft mit Tourismus

Die sächsischen Schmalspurbahnen waren einst das größte einheitlich betriebene Schmalspurbahnssystem in Deutschland. Neben der touristischen Attraktion leisten die Schmalspurbahnen auch den normalen Dienst im Öffentlichen Personennahverkehr. Um diese Tradition trotz gesteigener CO₂-Abgaben zu erhalten, sind auf Initiative des Arbeitskreises die Zuschüsse auf 9,6 Millionen Euro erhöht worden. Damit ist die Finanzierung der Schmalspurbahnen in Sachsen gesichert.

PARLAMENTARISCHE ARBEIT

Neben den eben genannten Hauptthemen hat sich der Arbeitskreis mit folgenden Themen auseinandergesetzt, die auch parlamentarisch – teils durch Anträge und Aktuelle Debatten – begleitet worden sind:

- Positionspapier der CDU-Fraktion zur Förderung des Staatsstraßenbaus und des kommunalen Straßenbaus – Konzeptvorschlag für eine Reform der Richtlinie KStB – Teil A
- Positionspapier der CDU-Fraktion zur Stärkung der Wirtschaftskraft im Freistaat Sachsen durch Umsetzung effizienter Verwaltungsverfahren
- Öffentlicher Personennahverkehr – Weiterentwicklung eines bürgerfreundlichen Angebots
- Digitalisierung und Breitbandausbau – Verhinderung von weißen Flecken
- Strukturwandel in der Automobilindustrie – unter anderem neue Antriebstechnologien
- Sächsisches Ladenöffnungsgesetz
- Start-ups und Existenzgründer
- Einführung und Verbesserung der Wachstums- und Validierungsförderung
- Infrastrukturmaßnahme Neubaustrecke Dresden–Prag
- Reaktivierung von Eisenbahnstrecken
- neue Systeme zur Verlagerung des Lkw-Verkehrs auf die Schiene

- Fachkräftegewinnung
- alternative Antriebsformen im Öffentlichen Personennahverkehr durch Einsatz von Wasserstoffantrieben
- neue Mobilitätsformen im Straßenverkehr

Ergänzend dazu fanden Gespräche und Gedankenaustausche mit den im Freistaat Sachsen vertretenen Kammern und Verbänden statt, um politische Entscheidungen in praxisnahe Anträge, Verordnungen und Gesetze umsetzen zu können.

Mit externen Arbeitskreissitzungen sowie der Sommertour durch den Freistaat Sachsen ist der direkte Gedankenaustausch zwischen Unternehmen und dem Arbeitskreis intensiviert worden.

Arbeitskreisvorsitzender

Jan Hippold

Stellvertretender Arbeitskreisvorsitzender

Andreas Nowak

Mitglieder

Eric Dietrich

Jörg Kiesewetter

Dr. Stephan Meyer

Kay Ritter

Lars Rohwer

Ines Saborowski – Ausschussvorsitzende

PARLAMENTARISCHER BERATER

Alfons Wagener

TELEFON 0351 493-5620

TELEFAX 0351 493-5440

alfons.wagener@slt.sachsen.de

SEKRETARIAT

Andrea Kunert

TELEFON 0351 493-5521

TELEFAX 0351 493-5440

andrea.kunert@slt.sachsen.de

ARBEITSKREIS V

ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT

Der Beginn der 7. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages ging für den Arbeitskreis Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft der CDU-Fraktion mit einer besonderen Herausforderung einher. Die Zusammenarbeit mit einem politisch, strukturell und inhaltlich völlig neu konzipierten Ministerium und dem neuen Staatsminister war und ist keine einfache. Inhaltlich bestehen zum Teil große Differenzen, die wir im konstruktiven Dialog zu überwinden versuchen. Viele Details, die sich aus dem Koalitionsvertrag ergeben, müssen in zeitlich und inhaltlich sehr aufwendigen Diskussionsprozessen ausgehandelt werden.

DIE AUSWEISUNG DER ROTEN GEBIETE – DIE NEUE DÜNGERECHTSVERORDNUNG

Die Erarbeitung der Sächsischen Düngerechtsverordnung zur Bekämpfung der Nitratbelastung im Grundwasser wurde von uns kritisch begleitet. Mehrere Veranstaltungen, sogenannte Bauernstammtische, haben dazu beigetragen, dass eine deutlich praxistauglichere Version der Richtlinie beschlossen werden konnte. Dazu fanden zahlreiche Beratungen mit dem Staatsministerium statt. Unsere Position, nicht alles nur auf die Düngung und damit auf die Landwirtschaft zu schieben, wird auch auf Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse weiterverfolgt. Wir streben daher eine nochmalige Überprüfung der geltenden Düngeverordnung an. Unser Ziel, die Bodenfruchtbarkeit und eine bedarfsgerechte Pflanzenernährung zu gewährleisten, muss noch deutlicher Berücksichtigung finden. Schließlich muss es mithilfe einer Revisionsklausel möglich sein, in absehbarer Zeit wieder fachgerecht düngen zu können. In diesem Zusammenhang möchten wir uns dafür einsetzen, dass Landwirte, die anhand ihrer Nährstoffbilanzen nachweisen können, dass sie in den letzten Jahren bedarfsgerecht gedüngt und haben damit nicht verantwortlich für N-Überschüsse sein können, in Zukunft von den Einschränkungen in den roten Gebieten wieder befreit werden. Damit stehen wir uneingeschränkt zu den Forderungen des Sächsischen Landesbauernverbandes.

DER DOPPELHAUSHALT 2021/2022

Sachsen hat ein Herz für Schafe und Ziegen. Aufgrund der steigenden Aufwendungen der Schaf- und Ziegenhalter für Wolfspräventionsmaßnahmen ist es aber notwendig, diese angemessen für den Mehraufwand, der durch zunehmende Schutzmaßnahmen entsteht, zu entschädigen. Auf diese Weise wird die gesellschaftlich anerkannteste Form der Nutztierhaltung zielgerichtet gefördert und zugleich mit der Unterstützung der Weidetierhaltung ein wesentlicher Beitrag zum Natur-, Arten-, Hochwasser- und Klimaschutz und zum Schutz der biologischen Vielfalt geleistet. Die CDU-Fraktion hat sich deshalb dafür stark gemacht, dass der Ansatz für die entsprechende Förderrichtlinie Schafe und Ziegen ab 2021 um jährlich 1,5 Millionen Euro verstärkt wird.

Wir stellen uns in enger Zusammenarbeit mit den Trinkwasserzweckverbänden unserer Verantwortung einer sicheren Versorgung mit sauberem Trinkwasser – in allen Regionen des Freistaates Sachsen. Deshalb haben wir uns im Rahmen der Haushaltsverhandlungen dafür eingesetzt, dass auch in den sogenannten Brunnendörfern die Wasserversorgung zentral und damit auch während längerer Trockenperioden sicher erfolgen kann. Für den dritten Förderaufruf stehen in den kommenden Jahren nochmals zwölf Millionen Euro per Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Für den Ausbau und die Reparatur des umstrittenen Nitratmessstellennetzes sollen 3,2 Millionen Euro im Jahr 2021 und 2022 3,5 Millionen Euro bereitgestellt werden. Mit diesen Mitteln soll das Messstellennetz ertüchtigt werden und damit flächendeckend verwertbare Messergebnisse zur Nitratbelastung im Grundwasser liefern. Dies ist Voraussetzung dafür, dass die Ausweisung von sogenannten roten Gebieten nachvollziehbar ist und Akzeptanz findet.

BESEITIGUNG DER SCHADENSFOLGEN VON EXTREMWETTEREREIGNISSEN – FORST

Die extrem trockenen Sommer der Jahre 2018, 2019 und 2020 und die sich dadurch rasant ausbreitenden Schadinsekten, wie zum Beispiel der Borkenkäfer, haben in den sächsischen Wäldern enormen Schaden angerichtet. Aufgrund dessen kamen sowohl dem Staatsbetrieb Sachsenforst als auch den privaten und körperschaftlichen Waldbesitzern konkrete Hilfen zu. In der Förderrichtlinie WuF/2014 werden auch 2020 wieder alle bereits bestehenden Fördergegenstände fortgeführt. Darüber hinaus gab es unter anderem Änderungen, die den privaten Waldbesitzern helfen: die Anpassung der Fördersätze aufgrund der Änderung entsprechender Marktpreise; die Förderung von Erstaufforstungen und Wiederaufforstungen mit mengenbezogenen Pauschalsätzen auf Basis aktueller Marktpreise; die Förderung des Waldumbaus einschließlich entsprechender Wiederaufforstungen – neben Pflanzung und Saat sind Naturverjüngungsanteile sowie Maßnahmen zur Förderung bzw. Initiierung von Naturverjüngungen jetzt ebenfalls förderfähig. Darüber hinaus werden 2021 weitere Änderungen notwendig sein, die sich derzeit in der Diskussion befinden.

ENERGIE- UND KLIMAPROGRAMM

Ein neues Konzept für eine zukunftsfähige Energieversorgung in Sachsen ist angesichts des anstehenden Atom- und Braunkohleausstiegs zwingend notwendig. Auf dieser Grundlage wurde durch die Staatsregierung ein Energie- und Klimaprogramm (EKP) erarbeitet, das wir kritisch begleitet und durch entsprechende Hinweise ergänzt haben. Energiewende und Klimaschutz bedeuten für uns, dass wir die Menschen vor Ort nicht allein lassen. In den nächsten Jahren werden wir mit den Betroffenen vor Ort darüber nachdenken, wie das Leben in 20 Jahren dort aussehen soll. Wir wollen den Wandel gestalten, weil wir die Akzeptanz der Energiewende aufrechterhalten müssen. Im In- wie im Ausland wird genau beobachtet, welche Entwicklung jene Regionen im Rahmen der Energiewende nehmen, die über mehr als ein Jahrhundert die Entwicklung des Standorts Deutschland durch die Bereitstellung sicherer und bezahlbarer Energie ermöglicht haben.

GAP-REFORM

Die Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union hat weitreichende Auswirkungen auf die Entwicklung der Landwirtschaftsunternehmen, der Unternehmen im vor- und nachgelagerten Bereich, den Umweltschutz und den ländlichen Raum. Aktuell befinden wir uns in Verhandlungen über die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach dem Jahr 2021. Dabei achten wir darauf, dass die besonderen Strukturen der sächsischen Landwirtschaft in den neuen Förderrichtlinien und eine Festschreibung der Fördertatbestände berücksichtigt werden. Jede Form der landwirtschaftlichen Produktion ist uns dabei gleich wichtig.

SONSTIGE ARBEITSSCHWERPUNKTE

Im engen Kontakte mit den Fachverbänden des ländlichen Raumes und der Landwirtschaft sowie den Umweltfachverbänden fanden wiederum viele Gespräche statt, deren Ergebnisse in die politische Arbeit einbezogen wurden.

Darüber hinaus standen bzw. stehen die folgenden Themen auf der Tagesordnung des Arbeitskreises:

- Erarbeitung einer Wasserstoffstrategie für den Freistaat Sachsen – hier stehen wir noch mitten in der Diskussion;
- Grenzen und Möglichkeiten des Ausbaus von Windkraft im Freistaat Sachsen, insbesondere einer 1.000-Meter-Abstandsregelung (wird in der Bauordnung umgesetzt);
- Verbesserung der Möglichkeiten zur notwendigen Pflege von Gewässern 2. Ordnung – unter anderem Einbeziehung der Landschaftspflegeverbände;
- Diskussion zur Anpassung der Schutzstatus gefährdeter Arten an die Populationsentwicklung (unter anderem Kormoran, Biber, Wolf).

Arbeitskreisvorsitzender

Andreas Heinz

Stellvertretender Arbeitskreisvorsitzender

Lars Rohwer

Mitglieder

Georg-Ludwig von Breitenbuch

Jan Hippold

Jörg Kiesewetter

Daniela Kuge

Ines Springer – Ausschussvorsitzende

Ronny Wähler

PARLAMENTARISCHER BERATER**Markus Praprotnick**

TELEFON 0351 493-5625

TELEFAX 0351 493-5440

markus.praprotnick@slt.sachsen.de

SEKRETARIAT**Ina Seifert**

TELEFON 0351 493-5604

TELEFAX 0351 493-5440

ina.seifert@slt.sachsen.de

ARBEITSKREIS VI**INNERES UND SPORT****KOALITIONSVERHANDLUNGEN MIT KLAREN AUFTRÄGEN**

Aus den Koalitionsverhandlungen des Jahres 2019 ist der Arbeitskreis Inneres und Sport mit dem klaren Auftrag herausgegangen, an der weiteren Stärkung der Sicherheitsarchitektur im Freistaat Sachsen zu arbeiten und die ordnungspolitischen Vorstellungen der CDU durchzusetzen. Eine der zentralen Aufgaben ist es dabei, den Aufwuchs der Polizei zu verstetigen und damit dem Ziel näher zu kommen, den Freistaat Sachsen zu einem der sichersten Bundesländer zu machen.

Gleichzeitig gilt es, die Aufgaben im Bereich der Kommunen anzugehen und notwendige Reformen zu verankern. Ebenso ist der wichtige Bereich des Brandschutzes, Katastrophenschutzes und Rettungsdienstes mit einer grundsätzlichen Novelle anzugehen. Als neues Politikfeld ist der Bereich des Sports im Arbeitskreis verankert. Hier muss insbesondere der eingeschlagene Weg der konsumtiven und investiven Sportförderung fortgeführt werden.

CORONA-PANDEMIE ALS HERAUSFORDERUNG

In den ersten Monaten seiner Tätigkeit war der Arbeitskreis vor allem mit der Aufgabe konfrontiert, auf Entwicklungen im Rahmen der Corona-Pandemie zu reagieren. Das galt insbesondere auch für den Bereich des Sports, in dem sich abzeichnete, dass sowohl der Breiten- als auch der Profisport aufgrund der Einstellung des Sport- und Spielbetriebs schnell in eine Schieflage geraten könnte. Dank einer entsprechenden Sportförderrichtlinie, die seitens der Staatsregierung zügig umgesetzt wurde, gelang es, die Existenz aller Vereine im Freistaat Sachsen zu sichern. Kein Verein musste coronabedingt aufgrund finanzieller Engpässe aufgeben. Aufgabe des Arbeitskreises war es in diesem Zusammenhang, insbesondere auch die Wirksamkeit der Maßnahmen im Blick zu behalten. Dafür wurde unter anderem ein Austausch auf einer gemeinsamen Veranstaltung mit den Stadt- und Kreissportbünden sowie dem Landessportbund initiiert.

Zudem war es notwendig, auf die coronabedingten Herausforderungen auf der kommunalen Ebene zu reagieren. Hier konnte der Arbeitskreis in den Verhandlungen zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Kommunen eigene Vorstellungen verankern. Aus der Mitte des Landtages wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, der die Arbeitsfähigkeit der Räte sichert und Lösungen für coronabedingt verschobene Wahlen liefert.

KOMMUNALRECHTSNOVELLE AUF DEN WEG GEBRACHT

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit lag auf der Initiierung einer großen Kommunalrechtsnovelle, womit ein zentraler Auftrag aus dem Koalitionsvertrag angegangen wurde. Der Arbeitskreis hat sich dafür stark gemacht, dass die Hauptamtlichkeit der Bürgermeister ebenso in die Novelle aufgenommen wird wie der pauschale Ehrensold für ehemalige ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Diese Punkte konnten in der Novelle verankert werden und sind wesentliche Bausteine, womit wesentliche Wahlversprechen der CDU umgesetzt wurden, die auch im Koalitionsvertrag vereinbart sind.

DOPPELHAUSHALT 2021/2022

Vom Herbst 2020 bis in die erste Jahreshälfte 2021 standen insbesondere die Verhandlungen zum Doppelhaushalt im Mittelpunkt. Hier wurden Schwerpunkte im Bereich der Polizei und im Themengebiet Sport sowie weitere Akzente im Aufgabengebiet Brandschutz, Rettungsdienste und Katastrophenschutz gesetzt.

Im parlamentarischen Verfahren wurde unter anderem erreicht, dass in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt 1.300 Polizeianwärter eingestellt werden. So kann das selbst gesteckte Ziel von 1.000 neuen Polizistinnen und Polizisten in Sachsen zügig erreicht werden. Mit diesem Aufwuchs wird ein Beitrag zur stärkeren Präsenz in der Fläche geleistet und eine Annäherung an das Ziel, Sachsen zu einem der sichersten Bundesländer zu machen.

Ein weiteres Anliegen war die Verbesserung des Zulagensystems. Die Einführung des Zulagensystems des Bundes im letzten Doppelhaushalt hat sich bewährt. Allerdings wurde bisher die fehlende Planbarkeit der Dienste für unterschiedliche Einsatzeinheiten nicht ausreichend berücksichtigt. Deshalb wurden nun die finanziellen Voraussetzungen für die Einführung einer Verbindlichkeitszulage in Höhe von monatlich 40 Euro für diese Polizistinnen und Polizisten geschaffen.

Die Entwicklung im Bereich der Sicherheit gestaltet sich sehr dynamisch. Dem trägt das im Jahr 2020 eingerichtete Innovationslabor der Polizei Rechnung. Für dieses stehen nun jährlich 250.000 Euro bereit, die unter anderem eine Partizipation des Labors an einem Forschungsnetzwerk *Öffentliche Sicherheit* ermöglichen. Damit kann das Innovationslabor noch besser seinen Aufgaben nachkommen, Entwicklungen in den Themenfeldern moderner Arbeitsweisen und Technologien frühzeitig zu erkennen und diese bezüglich ihrer Relevanz für die sächsische Polizei zu überprüfen, etwa auf den Gebieten der IT- und Kommunikationstechnologie oder auf dem Feld der Künstlichen Intelligenz.

Mit dem Amtsantritt des neuen Präsidenten im Herbst vergangenen Jahres wurde eine strukturelle Nachjustierung des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) vorgenommen. Um diese Vorhaben weiter zu stärken, wird das LfV mit insgesamt zwölf zusätzlichen Stellen personell aufgestockt, die insbesondere im Bereich der Extremismusbekämpfung angesiedelt sind.

Für das Polizeimuseum Sachsen, das sowohl der Dokumentation der Arbeit der Polizei als auch als Bildungsort dienen soll, werden 600.000 Euro bereitgestellt. Neben der Geschichte der sächsischen Polizei sollen das Wirken und die zukünftigen Aufgaben der Polizei dargestellt werden.

Der Katastrophenschutz ist integraler Bestandteil der sächsischen Sicherheitsarchitektur. Die in diesem Bereich tätigen Hilfsorganisationen, die sich meist auf ehrenamtliche Tätigkeit stützen, sollen daher auch von den notwendigen Investitionsprogrammen des Freistaates für Sanierung, Renovierung und Umbau ihrer Liegenschaften profitieren können. Es wurde im Rahmen der Haushaltsverhandlungen erreicht, dass ab 2022 private Hilfsorganisationen die Hälfte der bereitgestellten investiven Landesmittel von insgesamt zwei Millionen Euro pro Jahr für entsprechende Vorhaben beantragen können.

Die sächsischen Feuerwehren leisten einen entscheidenden Beitrag für die allgemeine Sicherheit im Land. Hierfür werden neben qualifiziertem Personal auch moderne Einsatzmittel benötigt. Die dafür seit 2017 bereitgestellten Investitionsmittel werden auf insgesamt 205 Millionen Euro erhöht und der Zeitraum zur Verwendung der Mittel wird um ein Jahr bis 2023 verlängert.

Einen besonderen Stellenwert hat der Bereich des Sports im Rahmen der Haushaltsverhandlungen eingenommen. Die Investitionen in Sportstätten hoch zu halten, war ein zentrales Anliegen der CDU-Fraktion, um sowohl die Vereine als auch die Kommunen beim Erhalt oder Neubau ihrer Sportstätten zu unterstützen. Dafür stehen in den kommenden beiden Jahren insgesamt etwa 50 Millionen Euro zur Verfügung – das sind rund 3,4 Millionen Euro mehr, als im vergangenen Doppelhaushalt in Sportanlagen investiert wurde. Ebenfalls wurde im Doppelhaushalt verankert, dass dem Landessportbund zur Förderung des Breitensports im Freistaat in diesem Jahr 25,7 Millionen Euro und im kommenden Jahr 26,3 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Das ist ein wichtiges Signal für Sachsens größte Ehrenamtsbewegung, denn neben dem Breitensport geht es schwerpunktmäßig auch um die weitere Vereins-, Verbands- und Talententwicklung. Ehrenamt im Sport muss aus Sicht des Arbeitskreises ebenso gewürdigt werden wie in anderen Bereichen. Das ist dadurch gelungen, dass die Übungsleiterpauschale im Sport im Jahr 2021 zunächst auf 440 Euro und im Jahr 2022 auf 480 Euro angehoben wird.

VERANSTALTUNGEN DES ARBEITSKREISES

Der Arbeitskreis hat trotz der schwierigen Bedingungen seit dem Frühjahr 2020 eine Reihe von Präsenzveranstaltungen organisiert und beispielsweise im Jahr 2020 und 2021 jeweils sportpolitische Gespräche mit Vertretern des organisierten Sports geführt. Dabei ging es sowohl um die Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie als auch um die grundsätzlichen Fragen der Weiterentwicklung der sächsischen Sportlandschaft. Ebenso wurde eine intensive Gesprächsrunde mit Angehörigen der Feuerwehr geführt. Im Rahmen einer Sommertour am 31. August und 1. September 2021 wurden die Polizeifachschule in Schneeberg, das Bürgerhaus in Burkhardttsdorf OT Meinersdorf, die Abteilung *Firewatch* der Außenstelle des nordsächsischen Landratsamtes in Eilenburg, der Sportverein SV Merkwitz, der Verein *Aktion Zivilcourage* sowie das Johanniter-Zentrum Akkon besucht. Die Gespräche dienten dazu, Sorgen, Wünsche, Anliegen und aktuelle Herausforderungen kennenzulernen und gleichzeitig die fraktionsseitige Perspektive darauf deutlich zu machen.

AUSBLICK

In den kommenden Monaten werden verschiedene Gesetzesvorhaben im Sächsischen Landtag zu behandeln sein, die für die CDU-Fraktion von grundlegender Bedeutung sind, darunter beispielsweise die Gesetze zur Neuausrichtung der Hochschule der Polizei und der Hochschule Meißen. Beide Institutionen haben für den Freistaat Sachsen eine wichtige Bedeutung, da dort der Nachwuchs für den Bereich der Polizei bzw. für die öffentliche Verwaltung ausgebildet wird. Das Hauptaugenmerk des Arbeitskreises wird darauf liegen, dass ideale Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen werden. Zudem wird die Novellierung des Gesetzes zum Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz eine zentrale Rolle spielen, aber auch die Anpassung an die neuen Regeln des Glücksspiels werden den Arbeitskreis beschäftigen.

Zudem bleibt es eine Daueraufgabe des Arbeitskreises, die Bekämpfung jedweden Extremismus immer wieder zu thematisieren und mit entsprechenden Anträgen, wie beispielsweise zur Bekämpfung des Linksextremismus oder zu kommunalen und waffenrechtlichen Aspekten des Rechtsextremismus, weiter voranzutreiben.

Arbeitskreisvorsitzender

Rico Anton

Stellvertretender Arbeitskreisvorsitzender

Ronald Pohle – Ausschussvorsitzender

Mitglieder

Alexander Dierks

Jörg Markert

Kerstin Nicolaus

Wolf-Dietrich Rost

Marko Schiemann

Patricia Wissel

PARLAMENTARISCHER BERATER

Dr. Stephan Dreischer

TELEFON 0351 493-5503

TELEFAX 0351 493-5440

stephan.dreischer@slt.sachsen.de

SEKRETARIAT

Carina Arnold

TELEFON 0351 493-5621

TELEFAX 0351 493-5440

carina.arnold@slt.sachsen.de



ARBEITSKREIS VII SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHER ZUSAMMENHALT

Der vorliegende Berichtszeitraum war maßgeblich durch das Ergebnis der Wahl zum 7. Sächsischen Landtag, die sich daran anschließenden Koalitionsverhandlungen sowie durch die COVID-19-Pandemie geprägt.

Mit der Konstituierung der neuen CDU-Landtagsfraktion im September 2019 wurde die Bezeichnung des Arbeitskreises an das neue Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt angepasst. Zugleich fanden auch personelle und thematische Veränderungen statt.

Der Arbeitskreis besteht aus acht Abgeordneten und wird durch Alexander Dierks MdL im Vorsitz und Daniela Kuge MdL als stellvertretende Vorsitzende geleitet. Auf die Benennung von Sprecherfunktionen wurde mit Ausnahme des Vorsitzenden als sozialpolitischer Sprecher verzichtet. Die Mitglieder des Arbeitskreises haben sich indes dafür ausgesprochen, Fachthemen den jeweiligen Abgeordneten zuzuordnen. Infolge der veränderten Festlegung der Ressortzuständigkeiten ist der Arbeitskreis nicht mehr für den Bereich Gleichstellung zuständig.

ARBEITSSCHWERPUNKTE

Thematisch war die Arbeit durch die beginnende Umsetzung des Koalitionsvertrages, des Sofortprogramms der Staatsregierung wie auch die Beratungen zum neuen Doppelhaushalt 2021/2022 geprägt.

Der Regierungsentwurf zum Einzelplan des Sozialministeriums sah jährliche Ausgaben in Höhe von jeweils über rund 1,3 Milliarden Euro vor.

Der Haushaltsentwurf setzt bewährte Programme weiter fort, so zum Beispiel das bundesweit einmalige Ehrenamtsprogramm *Wir für Sachsen* mit jeweils elf Millionen Euro, unterstützt die Nachwuchsgewinnung im pflegerischen Bereich durch die Zuführungen an den Ausbildungsfonds Pflegeberufe mit jeweils 32 Millionen Euro bzw. bei der Übernahme des Schulgeldes für Gesundheitsfachberufe mit fast vier bzw. sieben Millionen Euro. Weiterhin setzt der Haushalt Eckpunkte für eine nachhaltige Sicherstellung der medizinischen Versorgung, so beispielsweise durch die Bereitstellung von Finanzmitteln für ein sächsisches Ländergesetz.

Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt hat sich der Arbeitskreis dafür eingesetzt, dass eine Erhöhung der Jugendpauerschale vorgenommen wird und auch Kürzungen für den Bereich der Kinder- und Jugendübernachtungseinrichtungen kompensiert werden. Ferner sollen Mittel für die Digitalisierung in der Jugendarbeit und zum Strukturwandel in der Lausitz unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bereitgestellt werden.

Im Nachgang des Koalitionsvertrages wurden Mittel zur Erhöhung des Landesblindengeldes und weiterer Nachteilsausgleiche eingestellt. So ist eine Erhöhung des Landesblindengeldes von monatlich 350 Euro auf 380 Euro ab 2022 geplant. Das Landesblindengeldgesetz wird dazu 2021 entsprechend angepasst. Bei den weiteren Nachteilsausgleichen ist ab 2022 eine Erhöhung um 20 Euro pro Monat vorgesehen. Damit erhalten dann hochgradig Sehbehinderte monatlich 100 Euro, Gehörlose 150 Euro und schwerstbehinderte Kinder 120 Euro. Gleichzeitig Blinde und Gehörlose im Sinne des Landesblindengesetzes (LBlindG) erhalten monatlich zusätzlich 320 Euro.

Im Bereich der medizinischen Versorgung wurden Mittel zur investiven Förderung eines Modellprojektes im Vogtland zur sektorenübergreifenden augenärztlichen Versorgung in Höhe von 650.000 Euro eingestellt. Ziel ist es, die Weiterbildung im stationären und ambulanten Bereich von Ärzten im Gebiet der Augenheilkunde zu verbessern, um die bereits vorhan-

dene und sich aktuell akut verschlechternde ärztliche Versorgung im Bereich der Augenheilkunde in Südwestsachsen zu verbessern. Weiterbildungsassistenten werden parallel sowohl ambulant als auch stationär eingesetzt.

Im Bereich des gesellschaftlichen Zusammenhalts wurden im Doppelhaushalt zusätzliche Mittel für Maßnahmen gegen den Antisemitismus bzw. für die kommunale Ehrenamtsarbeit eingestellt.

PARLAMENARISCHE INITIATIVEN

Thematisch hat sich der Arbeitskreis mit aktuellen Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene auseinandergesetzt, so beispielsweise mit der Afrikanischen Schweinepest oder der Krankenhausplanung und -entwicklung. Zur Afrikanischen Schweinepest (ASP) wurde 2020 eine Aktuelle Debatte im Sächsischen Landtag angeregt und es findet ein stetiger Austausch mit dem zuständigen Fachressort und den beteiligten Landesfachverbänden statt.

Im Rahmen der parlamentarischen Arbeit wurden Initiativen unter anderem zu folgenden Themen vorbereitet:

- Erhöhung der Attraktivität der Jugendleiterausbildung;
- Stärkung des Ehrenamtes im Freistaat Sachsen;
- Verbesserung der Arbeit der Tierschutzvereine und Tierheime;
- Weiterentwicklung der tierärztlichen Notdienstverordnung und
- Gesundheitswirtschaft im Freistaat Sachsen.

Seitens des Sozialministeriums sind im Berichtszeitraum überwiegend Novellierungen auf untergesetzlicher Ebene vorgenommen worden. Gesetzesinitiativen des Sozialministeriums sind erst zum Ende des Jahres 2021 zu erwarten und betreffen dann unter anderem das Integrations- und Teilhabegesetz, die Novellierung des Krankenhausgesetzes, das Bestattungsgesetz und das Heilberufekammergesetz. Der Arbeitskreis wird sich entsprechend frühzeitig einbringen und die Sichtweise der CDU-Fraktion darstellen.

Im Berichtszeitraum war es dem Arbeitskreis ferner wichtig, den stetigen Austausch mit Verbänden und Einrichtungen im Freistaat zu suchen. So hat der Arbeitskreis unter anderem Gespräche mit der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, dem Kommunalen Sozialverband Sachsen, der Verbraucherzentrale, Krankenkassen und der Krankenhausgesellschaft geführt und soziale Einrichtungen besucht.

CORONA-PANDEMIE

Der Berichtszeitraum wurde maßgeblich durch das Auftreten von COVID-19 geprägt. Seit dem Auftreten in der Bundesrepublik und im Freistaat Sachsen ist der Arbeitskreis sehr stark in das Verfahren zur Pandemiebekämpfung involviert.

Während sich der Arbeitskreis zu Beginn der Pandemie unter anderem mit den getroffenen Schutzmaßnahmen, der Absicherung der medizinischen und pflegerischen Versorgung, den dazu getroffenen bundesrechtlichen Regelungen, aber auch den finanziellen Auswirkungen auf medizinische Einrichtungen auseinandergesetzt hat, ist der Arbeitskreis mit der Einbeziehung des Landtages bei der Novellierung der Corona-Schutz-Verordnungen federführend für die Fraktion tätig. Nach Rücksprache mit den Facharbeitskreisen bewertet er diese regelmäßig und erstellt eine eigene Stellungnahme zu den geplanten Fortschreibungen seitens der Staatsregierung. Dazu führt er nicht nur Gespräche mit den zuständigen Fachgesellschaften und dem Leistungserbringer der Impfzentren, sondern pflegt auch den Austausch mit der Sächsischen Impfkommision und den Koordinatoren für die Intensivbetten.

Arbeitskreisvorsitzender

Alexander Dierks

Stellvertretende Arbeitskreisvorsitzende

Daniela Kuge

Mitglieder

Eric Dietrich

Stephan Hösl

Jörg Kiesewetter

Kay Ritter

Ines Saborowski

Dr. Christiane Schenderlein

PARLAMENTARISCHER BERATER

Christian von Skrbensky

TELEFON 0351 493-5615

TELEFAX 0351 493-5440

christian.skrbensky@slt.sachsen.de

SEKRETARIAT

Carina Arnold

TELEFON 0351 493-5621

TELEFAX 0351 493-5440

carina.arnold@slt.sachsen.de

**ARBEITSKREIS VIII****WISSENSCHAFT, HOCHSCHULE, MEDIEN, KULTUR UND****TOURISMUS****WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Die sächsischen Hochschulen standen bereits zu Beginn der Legislatur im Fokus der Beratungen des Arbeitskreises. Insbesondere die Fortschreibung des Hochschulentwicklungsplanes und damit die Sicherung der Vielfalt der Studienangebote und der hohen Qualität akademischer Bildung nahm dabei einen breiten Raum in den Diskussionen ein.

Mit Blick auf die Umsetzung des Handlungsprogramms *Zur nachhaltigen Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen* hat sich der Arbeitskreis mit der weiteren Ausgestaltung der Lehramtsausbildung und der Sicherung des Mehrbedarfs auseinandergesetzt. Durch zusätzliche Ressourcen kann somit die bedarfsgerechte Ausbildung auch mit Blick auf die Einführung einer neuen Schulart sichergestellt werden. Eine entsprechende Initiative wurde im Sächsischen Landtag umfassend diskutiert und mit den Stimmen der Koalition verabschiedet. Sie bildet den Rahmen für die weitere Ausgestaltung der Lehramtsausbildung.

Die Wissenschaftseinrichtungen sind verlässliche Partner der sächsischen Wirtschaft und entwickeln sich im Rahmen der wissenschaftlichen Schwerpunktsetzungen kontinuierlich weiter. Der Arbeitskreis hat in diesem Zusammenhang sehr intensiv die Ausgestaltung der Förderung und die Ausrichtung der Forschung diskutiert.

Im Rahmen des Koalitionsvertrages hat die CDU-Fraktion zur Sicherung des Bedarfs an Haus- und Fachärzten besonders im ländlichen Raum die Einführung einer Landarztquote in der sächsischen Medizinerbildung durchgesetzt. Dieser Gesetzentwurf wurde nach intensiven Diskussionen in der Koalition von der Staatsregierung auf der Grundlage der Forderungen der CDU-Fraktion vorgelegt. Er bildet die Grundlage dafür, dass Studienplätze im Bereich Humanmedizin im Rahmen einer Vorabquote gezielt Studentinnen und Studenten offenstehen, die sich bewusst für eine Hausarztstätigkeit im ländlichen Raum entscheiden. Auch wenn dieses Vorhaben nur ein Baustein zur Sicherung der ärztlichen Versorgung ist, ist der Gesetzentwurf ein klares Bekenntnis zur Verbesserung der Situation. Die Verabschiedung des Gesetzes steht kurz bevor und es soll nach dem Willen der Fraktion zum Wintersemester 2022/2023 erstmalig seine Wirksamkeit entfalten.

Auch im Bereich der akademischen Ausbildung hat die Corona-Pandemie ihre Auswirkungen. Der Umfang digitaler Lehre hat die Hochschulen vor große Herausforderungen gestellt, die auch im Arbeitskreis sehr intensiv diskutiert wurden. Ähnlich wie bei sonstigen Bildungseinrichtungen hat sich der Arbeitskreis dafür ausgesprochen, dass mit einer Rückkehr zur gesellschaftlichen Normalität auch die Hochschulen wieder verstärkt zu Präsenzlehre zurückkehren sollten, um die hohe Qualität akademischer Bildung in vollem Umfang zu gewährleisten.

KULTUR

Der Bereich Kultur hat in besonderem Maße unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie gelitten. Kulturschaffende hatten in den Zeiten des Lockdowns keine Möglichkeiten zur auskömmlichen Sicherung ihres Lebensunterhaltes. Musikschulen mussten geschlossen werden und konnten nur noch punktuell Einzelunterricht anbieten. Museen und Ausstellungen blieben geschlossen. Vorrangige Aufgabe des Arbeitskreises in dieser Situation war es, gemeinsam mit der Staatsregierung über Förder- und Unterstützungsleistungen zu beraten, die dazu beitragen sollen, Künstlerinnen und Künstler wirtschaftlich so zu unterstützen, dass ihre Kompetenzen wie auch ihre hervorragende Leistungsfähigkeit und Kreativität auch nach der Pandemie im Rahmen der Vielfalt von Kunst und Kultur zur Verfügung stehen. Mit den entsprechenden Förderprogrammen im Rahmen des Corona-Bewältigungsfonds ist es gelungen, die Einschnitte weitgehend abzufedern und neue Ansätze künstlerischer Betätigung zu initiieren und zu unterstützen.

Im Rahmen der Umsetzung des Koalitionsvertrages haben sich die Koalitionspartner auf einen breit angelegten Kulturdialog verständigt, der die wirtschaftliche Auskömmlichkeit künstlerischer Betätigung untersuchen soll und aus dem Vorschläge für die Fortentwicklung der Kulturförderung des Freistaates Sachsen hervorgehen sollen. Dieser Prozess befindet sich in Vorbereitung. Der Arbeitskreis hat in diesem Zusammenhang auf die Schwerpunktsetzung dieses Dialoges Einfluss genommen, um sicherzustellen, dass sich dieser Dialogprozess neben der öffentlichen Förderung von Kunst und Kultur auch mit dem gesellschaftlichen Wert von Kunst auseinandersetzt, um diesem Bereich eine stärkere öffentliche Aufmerksamkeit zukommen zu lassen und nicht nur auf eine reine öffentliche Alimentation zu setzen.

Im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie hat der Arbeitskreis darüber hinaus ein starkes Augenmerk auf die Erhaltung und Fortentwicklung der staatlichen Kultureinrichtungen gelegt, die national und auch international einen hohen Stellenwert haben.

TOURISMUS

Die Tourismuswirtschaft und die Gastronomie sind wohl die Branchen, die von der Pandemie und den daraus resultierenden Lockdowns wirtschaftlich am stärksten betroffen sind und auch bei einer Rückkehr zur Normalität am längsten mit Einschränkungen konfrontiert sein werden. Daher hat sich der Arbeitskreis sehr intensiv mit der Situation und möglichen Hilfen auseinandergesetzt. Neben Wiedereinstiegsszenarien und kurzfristigen Hilfsprogrammen wurden Fördermaßnahmen diskutiert und gemeinsam mit der Staatsregierung initiiert, die Unternehmen beim Neustart nachhaltig unterstützen. Dabei wurden auch Ideenwettbewerbe und Werbekampagnen vereinbart, die eine nachhaltige Wirkung erzielen sollen und verallgemeinerungsfähig für andere Unternehmen dieser Branchen sind.

Im Rahmen der bevorstehenden Präsentation des Freistaates Sachsen als Partnerland der Internationalen Tourismusbörse in Berlin hat sich der Arbeitskreis mit Umfang und Ausgestaltung dieser Präsentation beschäftigt.

Einen hohen Stellenwert hatte die Thematik Tourismus auch in den Haushaltsverhandlungen zum Doppelhaushalt 2021/2022.

MEDIEN

Im Vordergrund der politischen Befassung zum Bereich Medien stand zunächst die anstehende Beitragserhöhung zum Rundfunkbeitrag auf der Grundlage des Berichtes der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF). Die anstehende Beitragserhöhung wurde gesellschaftlich sehr breit und differenziert diskutiert. Gleichwohl bildet für eine entsprechende politische Entscheidung der Bericht der KEF die rechtliche Grundlage. Der Arbeitskreis hat im Vorfeld dieser Landtagsentscheidung ein Positionspapier zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erarbeitet und in der Fraktion zur Diskussion gestellt. Im Ergebnis dieser hat sich die Fraktion dazu entschlossen, der vorgelegten moderaten Beitragserhöhung unter der Maßgabe zuzustimmen, dass unter den Bundesländern eine ernsthafte und nachhaltige Diskussion zur Ausgestaltung des Auftrages des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit der Zielstellung erfolgt, dass die Sendeanstalten durch eine Schärfung des Auftrages effektive und nachhaltige Effizienzgewinne und Einsparungspotenziale generieren, die mittelfristig zumindest zu einer Beitragsstabilität führen. Der Arbeitskreis wird diesen Prozess intensiv begleiten.

Weitere Themen waren die Vorbereitung und der Vollzug des Gesetzgebungsverfahrens zur Novellierung des MDR-Staatsvertrages in Abstimmung mit Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie die Vorbereitung einer notwendigen Gesetzesnovelle zum Privatrundfunkgesetz, die auch die technischen Weiterentwicklungen (Digitalisierung etc.) beachtet.

DOPPELHAUSHALT 2021/2022

In den Beratungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 hat sich der Arbeitskreis sehr intensiv in die Fortentwicklung des Regierungsentwurfs eingebracht. Wesentliche Schwerpunkte der Ergebnisse aus Sicht des Arbeitskreises sind:

- Erhöhung der Ausgaben für die Landesforschungsförderung;
- Erhöhung der Honorarmittel für Lehrbeauftragte an Musikhochschulen zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation;
- Unterstützung des Kompetenzclusters *Künstliche Intelligenz*;
- Förderung von Exzellenzbemühungen der sächsischen Hochschulen;
- investive und konsumtive Unterstützung der sächsischen Studentenwerke;
- Erhöhung der Zuschüsse für Musikschulen;

- Erhöhung der Förderung für die sächsischen Kulturräume, auch investiv;
- Ausbau der Förderung von kulturellen Projekten im ländlichen Raum;
- finanzielle Unterstützung der Arbeit der Gedenkstätte Kaßberg-Gefängnis in Chemnitz;
- Unterstützung der Errichtung der Gedenkstätte KZ Sachsenburg
- Zuschüsse für Investitionen im Bereich Tourismuswirtschaft und Gastronomie;
- Förderung von Vorhaben im Bereich Pilgern und Wandern;
- Ideenwettbewerb für innovative und nachhaltige Projekte im Bereich Tourismus und Gastronomie;
- Unterstützung kleiner Unternehmen der Tourismuswirtschaft im Bereich Digitalisierung und digitaler Angebote.

PRÄSENZ VOR ORT

Im Sommer 2021 hat der Arbeitskreis eine Sommertour durchgeführt, die sich thematisch vor Ort mit folgenden Inhalten beschäftigte:

- Kulturhauptstadt 2025 – Chemnitz;
- Medizinerbildung am Standort Chemnitz;
- Entwicklung und Perspektiven der Gedenkstätte Kaßberg-Gefängnis in Chemnitz;
- Medienförderung;
- Entwicklung des hochschuldidaktischen Zentrums in Leipzig.

Weitere Veranstaltungen konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht realisiert werden und sind nun für die zweite Hälfte der Legislaturperiode geplant.

Arbeitskreisvorsitzender

Oliver Fritzsche

Stellvertretender Arbeitskreisvorsitzender

Jörg Markert

Mitglieder

Iris Firmenich
Ingo Flemming
Andreas Nowak
Peter Wilhelm Patt
Ines Springer
Patricia Wissel

PARLAMENTARISCHER BERATER

Thomas Arlt

TELEFON 0351 493-5616
TELEFAX 0351 493-5440
thomas.arlt@slt.sachsen.de

SEKRETARIAT

Annett Kimmer

TELEFON 0351 493-5624
TELEFAX 0351 493-5440
annett.kimmer@slt.sachsen.de

ARBEITSKREIS IX REGIONALENTWICKLUNG

Mit der Neugründung des Staatsministeriums für Regionalentwicklung zu Beginn der 7. Legislaturperiode begann auch die umfangreiche Arbeit des Arbeitskreises Regionalentwicklung. Der Arbeitskreis ist seitdem für die Themenbereiche Denkmalschutz, Strukturwandel und -entwicklung, Regionalpolitik, ländlicher Raum und Innovation, Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen sowie die Landesentwicklung und das Vermessungswesen in Sachsen zuständig.

LÄNDLICHER RAUM

Die ländlichen Räume sind die Kraftzentren unseres Landes. Davon können wir uns alle fast täglich überzeugen. Deshalb hat sich der Arbeitskreis IX der CDU-Fraktion erfolgreich dafür stark gemacht, dass in den kommenden beiden Haushaltsjahren und darüber hinaus mehr Geld zur Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung steht. Der Wettbewerb *Ideen für den ländlichen Raum* wird künftig als *simul+ Mitmachfonds* sachsenweit fortgesetzt, um neue Akzente für eine innovative Regionalentwicklung zu setzen, und deshalb wird er mit zwei zusätzlichen Millionen Euro finanziert – insgesamt stehen dann neun Millionen Euro zur Verfügung. Auch das Programm *Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum* wird nochmals deutlich gestärkt – plus zehn Millionen Euro im Doppelhaushalt und damit insgesamt 45,6 Millionen Euro. Dadurch tragen wir nachhaltig zur Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ländlichen Raum bei. Die Erfahrungen der bisherigen fünf Aufrufe zeigen, dass die hohe Nachfrage nach diesen Fördermitteln ungebrochen ist.

WOHNUNGSBAU IN SACHSEN

Ziele unserer aktuellen Wohnraumförderung sind, die Wohneigentumsbildung für Familien, vor allem im ländlichen Raum, zu unterstützen, Möglichkeiten für die Bereitstellung von Sozialwohnungen zu schaffen sowie für die Anpassung des Wohnungsbestands für Senioren und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zu sorgen. Hier setzen wir die Vorgaben des Koalitionsvertrages um. Darüber hinausgehende Forderungen der Koalitionspartner werden von uns geprüft. Es gibt aber Grenzen, die der Arbeitskreis Regionalentwicklung der CDU-Fraktion nicht überschreiten wird.

HOLZBAU IN SACHSEN VORANBRINGEN

Das Bauen mit Holz hat in Sachsen eine lange Tradition. Holz ist ein nachwachsender Rohstoff, der mit geringem Transportaufwand und mit im Vergleich zu Zement und Stahl geringem energetischen Aufwand unmittelbar verfügbar ist. Das Bauen mit Holz dient zudem der regionalen Wertschöpfung, soweit heimisches Holz von ansässigen Handwerksbetrieben verarbeitet und verbaut wird. Deshalb hat sich der Arbeitskreis dafür stark gemacht, dass in Sachsen ein Holzbaukompetenzzentrum aufgebaut wird. Durch dieses soll insbesondere das Image des Baustoffes Holz bei privaten wie auch öffentlichen Investoren verbessert werden.

WINDKRAFT IN SACHSEN – DER MENSCH STEHT IM MITTELPUNKT

Die weitere Entwicklung der Windkraft in Sachsen wird nur durch eine konsequente Steuerung und in enger Abstimmung mit den Interessen der Bürger gelingen, die im ländlichen Raum leben. Diesen gilt der besondere Schutz, wenn neue Anlagen gebaut werden oder Repowering stattfinden soll. Deshalb haben wir nicht nur dafür gesorgt, dass die 1.000-Meter-Abstandsregelung für Windkraftanlagen zu Wohnbebauungen im Koalitionsvertrag verankert wird, sondern ebenso dafür, dass sie nun auch in der Sächsischen Bauordnung gesetzlich umgesetzt wird. Einen blinden, unregelmäßigen Zubau können wir den Menschen vor Ort nicht zumuten. Für uns steht stets der Mensch im Mittelpunkt unserer Politik.

DIGITALE BAUVERWALTUNG VORANBRINGEN

Nicht erst, seitdem Corona unser Zusammenleben beeinflusst, spüren wir, dass unser Miteinander, unsere Kommunikation eine neue, digitale Dimension hinzugewonnen hat. Dies muss sich in Zukunft auch verstärkt in der Verwaltung unseres Landes widerspiegeln. Deshalb haben wir im Rahmen der Haushaltsverhandlungen großes Augenmerk auf dieses Thema gelegt. Für die weitere Digitalisierung der Bauverwaltung im Freistaat werden für die kommenden beiden Jahre 4,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Bauaufsichtliche Verfahren sollen zukünftig online über das Internet-Service-Portal *Amt24* angeboten werden können. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zu einer schnelleren Umsetzung privater und öffentlicher Bauvorhaben.

DENKMALSCHUTZ

Sachsen besitzt mit über 101.000 Kulturdenkmälern einen großen historischen Schatz. Dieser Schatz ist uns Verpflichtung. Deshalb werden wir uns auch in Zukunft dafür einsetzen, dass die Eigentümer solcher Denkmale finanziell unterstützt werden. In den letzten 30 Jahren wurden allein 570 Millionen Euro an Landesmitteln dafür verwandt. Hinzu kommen über das Bund-Länder-Programm *Städtebaulicher Denkmalschutz* 1,46 Milliarden Euro. Weitere 60 Millionen Euro hat der Freistaat Sachsen seit 2007 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für Maßnahmen an Baudenkmalen eingesetzt. Unsere Denkmale sind Zeugen der langen und wertvollen Geschichte unseres wunderschönen Freistaates. Sie sind jeden einzelnen Euro wert und für ihren Erhalt setzen wir uns mit ganzer Kraft ein. Auch in den beiden kommenden Haushaltsjahren werden erhebliche Mittel zur Verfügung stehen: Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen konnte der Landtag noch zusätzlich 10,3 Millionen Euro für diese wichtigen Aufgaben bereitstellen. Damit stehen nunmehr über 70 Millionen Euro für den Denkmalschutz einschließlich der Finanzierung unserer Welterbestätten bereit.

LEADER FORTSETZEN

Die neue EU-Förderperiode hat uns dazu bewegt, die bisherige LEADER-Förderung in Sachsen genauer zu evaluieren und ggf. Konsequenzen zu ziehen. Im Ergebnis wurde uns aus den zuständigen Regionen eindrucksvoll bestätigt, dass der sächsische Weg der eigenverantwortlichen Entscheidung, welche Mittel in welcher Höhe wohin gehen sollen, der richtige ist. Deshalb wird sich der Arbeitskreis nun mit einer weiteren Vereinfachung und Verbesserung des Systems beschäftigen, sodass auch in den kommenden Jahren eine sinnvolle und wirksame LEADER-Förderung stattfinden kann.

STRUKTURWANDEL IN DEN SÄCHSISCHEN BRAUNKOHLEREVIEREN

Mit dem Lausitzer und dem Mitteldeutschen Revier ist Sachsen eine der größten Braunkohleregionen in Deutschland. Zehntausende Bürgerinnen und Bürger sind beruflich von der Braunkohle direkt und indirekt abhängig. Für diese Menschen ist der beschlossene Braunkohleausstieg von existenzieller Bedeutung. Deshalb begleitet der Arbeitskreis IX von Beginn an den Strukturwandel in deren Heimatregionen sehr intensiv.

MONTANREGION ERZGEBIRGE

Das Erzgebirge steht wie keine zweite Mittelgebirgsregion für die Faszination Bergbau, für das Weihnachtsfest, für historisch gelebtes Handwerk und die Kraft der Menschen, diese Traditionen zu pflegen und zu bewahren. 2019 wurde Sachsens Süden dafür mit dem Weltkulturerbepotential ausgezeichnet. Wir feierten 2020 ein Jahr UNESCO-Welterbe *Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří* und werden diesen einzigartigen Landstrich auch zukünftig unterstützen. Langfristig werden wir weiter in der Welt dafür werben – gemäß dem Motto *O Erzgebirg – wie bist du schie!*

Arbeitskreisvorsitzender

Ronny Wähner

Stellvertretender

Arbeitskreisvorsitzender

Svend-Gunnar Kirmes

Mitglieder

Ingo Flemming – stellvertretender Ausschussvorsitzender

Oliver Fritzsche

Andreas Heinz

Jan Löffler

Dr. Stephan Meyer

Ines Springer

PARLAMENTARISCHER BERATER

Markus Praprotnick

TELEFON 0351 493-5625

TELEFAX 0351 493-5440

markus.praprotnick@slt.sachsen.de

SEKRETARIAT

Ina Seifert

TELEFON 0351 493-5604

TELEFAX 0351 493-5440

ina.seifert@slt.sachsen.de

ARBEITSKREIS X

PETITIONEN

Die Arbeit des Arbeitskreises Petitionen der CDU-Fraktion war im Berichtszeitraum vorrangig durch die Wahl und Neukonstituierung des 7. Sächsischen Landtages und durch die COVID-19-Pandemie geprägt.

Die personelle Zusammensetzung des Arbeitskreises hat sich in der neuen Wahlperiode verändert. Dieser besteht aus elf – überwiegend neuen – Mitgliedern. Zum Vorsitzenden wurde Stephan Hösl MdL gewählt, Kay Ritter MdL übernahm das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden.

In den Sondierungsgesprächen und anschließenden Koalitionsverhandlungen wurde auch das Petitionswesen thematisiert. Dieses soll dahingehend gestärkt werden, dass sich Bürger bereits beim Landtag eingereichten Petitionen, die öffentliche Belange betreffen, innerhalb eines festgelegten Zeitraumes anschließen können. Auch soll der Petitionsausschuss die Möglichkeit erhalten, ab 2.500 Mitzeichnungen zur betreffenden Petition öffentliche Anhörungen zu beschließen und durchzuführen.

Zu Beginn des Berichtszeitraums galt es vorrangig, die neuen Mitglieder des Arbeitskreises mit dem parlamentarischen Verfahren von Bürgeranliegen vertraut zu machen sowie ein entsprechendes Prozedere zu entwickeln. Darüber hinaus wurden Petitionen aus der vorangegangenen 6. Wahlperiode zeitnah und zügig abgearbeitet.

ARBEITSSCHWERPUNKTE

Im Jahr 2020 gingen knapp 780 Schreiben ein, von denen 592 Anliegen vom Petitionsausschuss im Rahmen eines Petitionsverfahrens behandelt wurden. Thematisch lagen die Schwerpunkte in den Bereichen Corona-Pandemie, Friedhofswesen, Denkmalschutz, Bau- und Siedlungswesen, öffentliche Sicherheit, Sozialversicherung, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Straßenbau. Für 2021 liegen noch keine Zahlen vor.

Die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Einschränkungen betrafen auch die Arbeit des Petitionsausschusses selbst, der im Berichtszeitraum keine Vor-Ort-Termine ansetzen oder andere Möglichkeiten nach dem Petitionsausschussgesetz wahrnehmen konnte.

Thematisch hat sich der Ausschuss sehr intensiv mit vielfältigen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit der Pandemie auseinandergesetzt. Aufgrund der sich stetig wandelnden rechtlichen Grundlagen wie auch der sich weiterentwickelnden wissenschaftlichen Erkenntnisse wurde im Verfahren der Bearbeitung beschlossen, den zum Zeitpunkt der Bearbeitung der Petition geltenden Stand als Grundlage zu nehmen.

Bei der Bearbeitung der Petitionen wurde im Berichtszeitraum zunehmend deutlich, dass vermehrt einzelne Petenten eine Vielzahl von Anliegen an den Ausschuss richteten und weiterhin richten. Diese Entwicklung wird durch den Arbeitskreis intensiv begleitet, um die Ausschussarbeit weiterhin sicherzustellen. Darüber hinaus wurde bei der Abarbeitung der Petitionsvorgänge auffällig deutlich, dass der persönliche Umgangston seitens einzelner Petenten zunehmend schärfer und häufig unangemessen wurde.

Arbeitskreisvorsitzender

Stephan Hösl

Stellvertretender Arbeitskreisvorsitzender

Kay Ritter

Mitglieder

Ingo Flemming
Holger Gasse
Andreas Heinz
Svend-Gunnar Kirmes
Geert W. Mackenroth
Aloysius Mikwauschk
Martin Modschiedler
Peter Wilhelm Patt
Wolf-Dietrich Rost

PARLAMENTARISCHER BERATER

Christian von Skrbensky

TELEFON 0351 493-5615

TELEFAX 0351 493-5440

christian.skrbensky@slt.sachsen.de

SEKRETARIAT

Carina Arnold

TELEFON 0351 493-5621

TELEFAX 0351 493-5440

carina.arnold@slt.sachsen.de

ARBEITSKREIS XI

1. UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS

VERSTRICKUNG DER STAATSGEBUNG IN DIE QUALIFIZIERT

RECHTSWIDRIGE KÜRZUNG DER AfD-LANDESLISTE

Der 1. Untersuchungsausschuss des 7. Sächsischen Landtages hat die Untersuchung eventueller Einflussnahmen oder pflichtwidriger Unterlassungen von Mitgliedern der Staatsregierung im Zusammenhang mit der Kürzung der Landesliste der AfD zur Landtagswahl am 1. September 2019 zum Gegenstand.

Die Einsetzung erfolgte auf Grundlage eines Antrags der AfD-Fraktion. Der Untersuchungsausschuss hat sich im Januar 2020 konstituiert und bis dato insgesamt 16 Sitzungen durchgeführt.

Grundlage und Rahmen der Ausschusstätigkeit bilden der Untersuchungsgegenstand und der entsprechende Einsetzungsbeschluss. Dies ist die maßgebliche Arbeitsgrundlage für die Fraktion und war letztlich bereits Gegenstand harter rechtlicher Auseinandersetzungen mit der AfD.

Die Arbeit des Arbeitskreises war zunächst darauf gerichtet, die Verfahrensgrundsätze für die Arbeit des Ausschusses zu erarbeiten, um ein möglichst stabiles Gerüst für die weiteren Sitzungen parat zu haben.

Sodann wurden Beweise durch Hinzuziehung sämtlicher relevanter Verfahrensakten erhoben und ausgewertet. Auf Antrag der Koalition wurden zudem diverse Sachverständige zum Ablauf des Wahlverfahrens gehört, um eine valide Ausgangsdarstellung zu erhalten.

Überhaupt standen intensive rechtliche Auseinandersetzungen in der Anfangsphase dieses Untersuchungsausschusses im Vordergrund. So hatte die AfD beispielsweise vor dem Sächsischen Verfassungsgerichtshof geklagt, die vom Ausschussvorsitzenden verwendete Belehrungsformel bei Vernehmungen (Hinweis auf mangelnde Strafbarkeit bei Vereidigung) verletze sie in ihren Minderheitsrechten. Der Sächsische Verfassungsgerichtshof hat dies als „offensichtlich unbegründet“ verworfen.

Letztlich ist die AfD als einsetzende Fraktion aber bisher weit hinter ihrem eigenen Untersuchungsansinnen zurückgeblieben. Trotz wiederholter Ankündigungen blieben relevante Beweisanträge bisher aus, was auch im Verhältnis der Beweisanträge sichtbar wird: fünf Beweisanträge der AfD zu acht Beweisanträgen der Koalition. Stattdessen wurden formale und rechtliche Fragen in den Vordergrund gerückt, um sich in einer Opferrolle präsentieren zu können. Um diesen Widerspruch zu dem mit viel Getöse einberufenen Untersuchungsausschuss aufzuzeigen, haben sich die Koalitionsfraktionen darauf verständigt, dass dem Sächsischen Landtag ein Zwischenbericht des Untersuchungsausschusses vorgelegt wird. Der Landtagsbeschluss hierzu soll noch im September 2021 gefasst werden. Der Zwischenbericht selbst wird für Ende 2021 erwartet.

Arbeitskreisvorsitzender

Svend-Gunnar Kirmes

Stellvertretender Arbeitskreisvorsitzender

Jörg Markert

Mitglieder

Susan Leithoff

Andreas Nowak

Lars Rohwer – Ausschussvorsitzender

Ines Saborowski

Patricia Wissel

PARLAMENTARISCHER BERATER

Dr. Lars Leupolt

TELEFON 0351 493-5623

TELEFAX 0351 493-5440

lars.leupolt@slt.sachsen.de

SEKRETARIAT

Annett Kimmer

TELEFON 0351 493-5624

TELEFAX 0351 493-5440

annett.kimmer@slt.sachsen.de

IMPRESSUM

Herausgeber CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages · Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 · 01067 Dresden
Telefon 0351 493-5555 · Telefax 0351 493-5440 · cdu-pressestelle@slt.sachsen.de · www.cdu-fraktion-sachsen.de

Redaktion Mario Dense (V. i. S. d. P.)

Bilder CDU-Fraktion · Alexander Fuhrmann (T) · Matthias Rietschel (2) · Laurence Chaperon (5)

Stand: 30. September 2021

CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon 0351 493-5555
Telefax 0351 493-5440
cdu-pressestelle@slt.sachsen.de



cdu-fraktion-sachsen.de



[@CDU_SLT](https://twitter.com/CDU_SLT)



[cdulandtagsfraktionsachsen](https://www.facebook.com/cdulandtagsfraktionsachsen)